Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 28.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 13. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 8 d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 16. Januar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 15. d. M. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 16. d. M. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 10 Januar 1876.

Der Minister des Innern.
gez. **Gr. Eulenburg.**

Die neue Städteordnung.*)

I.

In wenigen Tagen soll der Landtag eröffnet werden. Eine der erwarteten Vorlagen ist eine neue Städteordnung. Nothwendig ist eine solche, nach Ansicht der Staatsregierung wie es scheint allein, weil die bestehenden Städteordnungen in den Rahmen der neuen Kreis- und Provinzialgesetzgebung nicht mehr passen. Hiermit scheint auch für die Staatsregierung der Geltungsbereich des Gesetzes gegeben zu sein, denn wir hören, daß dasselbe zunächst nur für die östlichen Provinzen exklusive Posen erlassen werden soll. Mit allen Kräften muß daher dahin gestrebt werden, daß das Abgeordnetenhaus diesen Geltungsbereich erweitere, denn soweit er ausgedehnt wird, muß in natürlicher Konsequenz die Einführung der Kreis- und Provinzialordnung erfolgen. Die Staatsregierung hat Anfangs auch beabsichtigt, eine Städteordnung für alle preußischen Provinzen zu erlassen. — Berlin, Frankfurt a. M. und Neuvorpommern mit Rügen sollten allein ausgenommen sein — und hatte den betr. Entwurf den Bezirksregierungen zur Begutachtung zugehen lassen, — das Urtheil derselben fiel angeblich indessen fast durchgehends derart aus, daß, wie es hieß, seine Zurückziehung erfolgte. Im September v. J. veröffentlichte indessen die deutsche Gemeindezeitung den Entwurf einer Städteordnung für die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz, welcher excl. des Umstandes, daß die Ostprovinzen ausgenommen, fast wörtlich mit dem für die Gesammtmonarchie zuerst den Regierungen vorgelegten Entwurfe übereinstimmte, woraus sich schließen läßt, daß nur die Regierungen der Ostprovinzen sich gegen den Entwurf aussprachen und zwar, weil er die Aufhebung des Dualismus in der städtischen Verwaltung in das Belieben der Städte stellte und daß demgemäß der zu erwartende Entwurf für die Ostprovinzen nur in soweit von diesen beiden Entwürfen abweichen wird, als er den Dualismus in der Verwaltung obligatorisch beibehält.

Merkwürdiger Weise nahm weder die gesammte übrige Presse, noch die Staatsregierung, welche — wir erinnern an das Waldschutzgesetz und die Kreuzzeitung — derartige Veröffentlichungen sehr übel zu nehmen pflegt, die geringste Notiz von der Veröffentlichung dieses Entwurfes, so daß man beinahe zweifelhaft werden konnte, ob er echt. Da ging er einigen Bürgermeistern der westlichen Provinzen amtlich zur Aeußerung zu. Warum, fragen wir daher, wieder diese Scheidung von Ost u. West? Und warum wieder den Ausschluß der Provinz Posen? Wir protestiren hiermit auf das Lebhafteste gegen diesen Ausschluß und richten öffentlichen energischen Appell an das Abgeordnetenhaus, dahingehend, es möge die gebotene Handhabe vielmehr ergreifen, unserer Provinz die Kreis- und Provinzial-Ordnung*) zu verschaffen. Alle bisher laut und deutlich Seitens der Bevölkerung, Seitens einzelner gewichtiger Personen wie Vereine in dieser Beziehung kundgegebenen Wünsche sind erfolglos geblieben, und während man in Westpreußen und Oberschlesien mit der neuen Kreisordnung ganz gut auskommt, läßt man der Provinz Posen die klägliche, dieselbe in jeder Beziehung schädigende Sonderstellung, durch welche sie in den Augen der gesammten Welt als der Heerd fortwährender Unruhen, als der Wohnplatz einer politisch-unreifen Bevölkerung erscheint; als ein Gebiet, dessen wirthschaftliche, wie gesellschaftliche Verhältnisse derart gefährdet, daß demselben Geld und Person nur mit der äußersten Vorsicht anzuvertrauen. Dabei hat die katholische Bevölkerung der Provinz mit geringen verschwindenden Ausnahmen und trotz aller Liebe zu ihrer Geistlichkeit den Kulturkampf-Gesetzen ohne Widerstand sich gefügt; — es sind keine Szenen vorgekommen, wie in Westpreußen und Oberschlesien und es haben sich nirgends städtische Behörden gefunden, welche a la Münster widerspänstigen Bischöfen Adressen gesendet. Auch ist die Provinz mit der Einführung einer den Umständen angemessen modifizirten Kreisordnung völlig einverstanden. Es erscheint uns deshalb thatsächlich nicht gerechtfertigt, daß der § 182 des Gesetzes vom 13/12. 1872 noch immer ein todter Buchstabe geblieben.

Gehen wir nun auf das neu zu erlassende Gesetz näher ein, so haben wir für dasselbe ganz bestimmte Forderungen, welche weder der erste Entwurf für den preußischen Staat, noch der von der deutschen Gemeinde-Zeitung veröffentlichte Entwurf für die Westprovinzen realisiren, und welche wir, soweit es der uns gemessene Raum gestattet, hier zu motiviren versuchen wollen.

Was zunächst die innere Verwaltung anbetrifft, so fordern wir die obligatorische Beseitigung des Dualismus durch den ganzen Staat, während die beiden genannten Entwürfe solche nur fakultativ zulassen und es in den Ostprovinzen wahrscheinlich ganz beim Alten bleiben soll. Der Dualismus verleitet zur Vielregiererei, indem er diese mit Selbstverwaltung verwechseln läßt, macht die gesammte Verwaltungsmaschine schwerfällig und verkümmert die schönsten Erfolge guter Verwaltung. Die unmittelbarste Einwirkung des Bürgermeisters auf die aus so wenig als möglich Personen bestehende Gemeinde-Vertretung führt keineswegs zum Präfektenthum, wenn nur die Gemeindevertreter tüchtige Leute sind. Ist es heut etwa eine Ehre in kleineren Städten, ja selbst in Mittelstädten Stadtverordneter zu sein? Giebt es in ihnen eine Stadtverordneten-Versammlung, welche in ihrer Majorität nicht unter dem Einflusse der am Biertisch gemachten öffentlichen Meinung steht oder mindestens leidet? Ist die Stadtverordneten-Versammlung nicht die Arena, in welcher der Stierkampf persönlicher Feindschaften und Intriguen aller Art ausgefochten wird? Warum? Weil sich die besseren Kräfte der Kommunalverwaltung entziehen, weil sie nicht arbeiten wollen unter Stadtverordneten-Vorstehern, welche vielfach nicht im Stande sind, die Vorlagen selbst zu begreifen, geschweige sie Anderen begreiflich zu machen und eine Versammlung mit Würde und Autorität zu leiten, weil sie nicht gleiche Charge und Arbeit theilen wollen mit Leuten, die weder Kraft noch Willen haben, dem städtischen Wohle wirklich zu dienen. Solche Leute aber werden sich so lange in den städtischen Kollegien befinden, als deren Anzahl gesetzlich eine so unverhältnißmäßig hohe sein muß. Mit der Forderung des Wegfalls des Dualismus geht daher die Forderung der Verminderung der Gemeinde-Vertreter Hand in Hand.

Unter 5000 Einwohnern sind 6–700 Männer über 24 Jahre, von welchen zwei Drittel als der arbeitenden Klasse angehörig kein Wahlrecht besitzen. Die Wählerliste weist daher pr. pr. 300 Personen auf. Von diesen ist gut ein Drittel nicht im Besitz passiven Wahlrechts und ein Drittel dankt für jede Wahl; so bleiben etwa 90 Bürger, welche bereit sind, die Wahl anzunehmen, von denen sich aber nur die Hälfte nach dem Urtheile der Gesammtwähler qualifizirt. Die andere Hälfte ist in zwei sich befehdende Lager gespalten, wo sollen da die 18 Männer herkommen, die nichts als das lautere Wohl der Stadt im Auge haben? Die Stadtverordnetenplätze kleinerer Städte können daher gleich in Erbpacht gegeben werden, denn jede Partei kommt in die größte Verlegenheit, wenn beim Ablaufe der Wahlperiode einer der ihrigen die Wiederwahl ablehnt. Die hierdurch eintretende Stagnation ist nicht zu unterschätzen. Es genügen in Städten

bis zu 3000 Einwohnern	. . . . . .	5
von 3001–6000 Einwohnern	. . . . .	9
von 6001–10,000	do.	13
von 10–20,000	do.	17
von 20–30,000	do.	23
von 30–50,000	do.	29
von 50–100,000	do.	35

und für je 100,000 Einwohner mehr stets 6 Stadtverordnete mehr vollkommen. Dann wird es eine Ehre sein, der Gemeindevertretung anzugehören und die besten Kräfte der Kommune werden sich zu dieser Ehre drängen. Der leidige Strafparagraph für Ablehnung der Wahlen aber wird aus den Städteordnungen verschwinden können.

Die Gemeinde-Vertretung hat mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden, welchem zur Besorgung der einzelnen Amtsgeschäfte je nach der Größe der Stadt ein oder mehrere besoldete oder unbesoldete unter seiner Verantwortung arbeitende Adjunkten beigeordnet, die Verwaltung derart zu führen, daß sie über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen und der Bürgermeister ihre Beschlüsse als Exekutivbehörde auszuführen hat. Diese Einrichtung hat sich in der Rheinprovinz schon bewährt, auch den Tit. VIII der Städteordnung vom 30/5. 53 kennt sie und so wollen wir nur kurz 2 oft vernommene Einwände noch zurückweisen. Der erste ist der, daß nothwendigerweise der Bürgermeister das Recht erhalten muß, Beschlüsse der Gemeindevertretung unter Umständen suspendiren zu können, wie umgekehrt die Gemeindevertretung den Bürgermeister wegen Nicht- oder mangelhafter Ausführung ihrer Beschlüsse zu belangen im Stande sein muß und daß die Stellung beider, wenn nur einige Male von der einen oder anderen Seite das Verwaltungsgericht angerufen, eine gegenseitig sehr unangenehme, die Verwaltung schwer schädigende werden muß. Hierauf entgegnen wir, daß die jetzigen Streitigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten — nicht etwa nur in kleinen Städten, sondern bis in die Residenz hinauf — die Verwaltung gewiß nicht minder schädigen und daß es sich mit einer Persönlichkeit leichter aussöhnt, als mit einem Kollegium. Der zweite Einwand ist der, daß ein untauglicher Bürgermeister während der ganzen Amtsperiode Vorsitzender der beschließenden Behörde bleibend, die Stadt in ganz anderer Weise zu schädigen im Stande sein werde, als dies in seiner Stellung als Vorsitzender lediglich der Exekutive der Fall ist. Ja, für untaugliche Leute machen wir unsere Gesetze eben nicht. Untaugliche Aerzte sind ein Unglück für die Patienten, die ihnen in die Hände fallen, untaugliche Richter ein Unglück für die Rechtspflege, aber Niemandem wird es einfallen, vorzuschlagen, die Gerichtsordnung so einzurichten, daß untaugliche Richter, ohne Schaden zu stiften, in ihrem Rahmen Platz haben. — Die zweite Forderung, welche wir stellen, lautet: Die Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde muß auf die servisberechtigten Militärpersonen, mindestens Offiziere und Unteroffiziere ausgedehnt werden, was in beiden genannten Entwürfen nicht der Fall ist.

Als der Offizier mit 20 Thlr. monatlichem Gehalt 12 Jahre Sekonde- und 12 Jahre Premierlieutenant blieb, da hatte es Sinn, durch Kommunalsteuern dies Gehalt nicht noch kürzen zu lassen. Heute gelangt man in keiner anderen Karriere schneller und leichter zu auskömmlichem Gehalte, als in der des Offiziers, und wird schon in den Mittelgraden in keiner anderen Karriere besser salarirt. Heute verlangt man auch vom Offizier Verständniß für Bürgersinn und humanen Umgang mit den Bürgern und vermißt ihn tadelnd, wo er fehlt, man ist abgekommen von der früher geltenden Ansicht, daß sich der Offizier nirgends heimisch fühlen dürfe. Warum soll er der Stadt, welche auch für ihn Straßen pflastern, Trottoirs legen, Gas- und Wasserleitungen ziehen, Promenaden, Anlagen und Theater unterhalten muß, nicht seinen Zoll geben, wie jeder andere Staatsbeamte? Wer vermag es zu vertheidigen, daß der Offizier von seinem und seiner Gattin Privatvermögen der Kommune gegenüber gänzlich steuerfrei? Und dies Alles in einer Zeit, in welcher die Kommunen bis zu 600 pCt. der Staatssteuern Kommunalsteuern erheben müssen, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Wir haben diese Forderung besonders hervorgehoben, weil wir uns in der Steuerfrage — und um diese handelt es sich hierbei hauptsächlich — keineswegs für Aufhebung aller Prärogativen auszusprechen vermögen. So lange keine Selbsteinschätzung stattfindet, muß der Beamte vor Ueberbürdung geschützt werden, ist doch der Schutz an sich mäßig genug. Ein Blick in die Steuerlisten genügt, um inne zu werden, daß der Gewerbtreibende das Geschäft sofort schließen müßte, wenn er nicht mindestens die doppelte Einnahme seines Steuersolls hätte. Und doch zahlt er von dieser auch nur die Staatssteuer, während der Beamte diese vom vollen Gehalt zu zahlen hat. Die anderweite Regelung der Aufbringung der zur Deckung der Kommunalbedürfnisse erforderlichen Beiträge ist bei der Höhe derselben gewiß dringendes Bedürfniß und so fordern auch wir als dritte Forderung diese Regelung entweder im Gesetz selbst oder durch gleichzeitig zu erlassendes Spezialgesetz. Beide Regierungsentwürfe verheißen letzteres in den §§ 92 resp. 91; indessen sind die betreffenden Bestimmungen in beiden so gefaßt, daß das Spezialgesetz auch nach 20 Jahren oder überhaupt nicht zu erscheinen braucht, wo sodann Alles einfach beim Alten bleibt. Wir verlangen diese Aenderung daher gleichzeitig mit der neuen Städteordnung. Es muß als oberster Grundsatz des Kommunalsteuerwesens hingestellt werden, daß es der Gemeinde freigestellt bleibt, ihr Steuersystem von dem unvollkommen ausgebildeten Staatspersonalsteuersystem völlig unabhängig hinzustellen, wenn sie nur eine direkte Einkommensteuer erhebt. Ist daher die Selbsteinschätzung nicht zu erlangen, so muß der Gemeinde freistehen, Progression bis zu 5000 Thlr. Einnahme und Quellenbesteuerung einzuführen. Vielleicht empfiehlt es sich grade, die Kommunen mit Selbsteinschätzung und Quellenbesteuerung einmal einen Versuch machen zu lassen? Geschrieben und gestritten ist in England und Deutschland genug, gesprochen übergenug darüber — nun laßt uns endlich Thaten sehen.

Viertens muß bei der Wahl der Gemeindevertretung direktes Wahlrecht und geheime Abstimmung zur Geltung kommen. Hat die Gemeinde nur Auswahl — was nach Verminderung der Gemeindevertreter der Fall — so wird das Volk auch bei direkter Wahl die richtigen Männer sicher wählen. Das Klassenwahlsystem giebt die Wahl in die Hände Weniger, die nicht immer die Besten sind. Es korrumpirt, weil es zur Interessenwirthschaft führt und die öffentliche Abstimmung unter den Augen derer, die den Wahlmann stramm beobachten, thut das Seine gründlich dazu. Auch hier lassen beide Regierungsentwürfe Alles beim Alten.

Diese 4 Punkte sind es, welche bezüglich der inneren städtischen Verwaltung wir hauptsächlich hervorzuheben haben. Nicht, daß es nicht deren noch eine ganze Menge Anderer gäbe! Die Bestimmungen über Erhebung des Bürgerrechtsgeldes, über Gewinnung des Bürgerrechts, Nichtannahme städtischer Aemter, Geschäftsführung städtischer Kommissionen, Pensionsberechtigung städtischer Beamter u. s. w. würden uns noch zu einer Reihe von Bemerkungen Veranlassung geben, wenn uns der Raum nicht zu knapp gemessen. Wir treten daher der Stadt nunmehr in ihren Beziehungen zu den leitenden Verwaltungsbehörden näher.

*) Obgleich wir mit den beiden eingesandten Artikeln, von denen wir heut den ersten mittheilen, durchaus nicht in allen Punkten einverstanden sind, geben wir diese Ausführungen, welche die Ansichten eines Praktikers vertreten und zur Prüfung anregen, ohne weitere Bemerkungen wieder, da wir jedenfalls noch vielfach Gelegenheit bekommen werden, unsere Ansichten zur Sache darzulegen. Auch sind wir gern bereit, sachgemäße Ausführungen von anderer Seite aufzunehmen.

In dem Artikel vom 9. Januar über den „Ankauf der preußischen Staatsbahnen durch das Reich" (vergl. Nr. 22 der Posener Zeitung) ist eine Verwechselung zwischen Thaler und Mark passirt. Die preußischen Staatsbahnen haben 1874 12 Millionen Thaler (nicht Mark) Ueberschuß ergeben. Bei 12 Millionen Thaler = 36 Millionen Mark Ueberschuß ergiebt sich auch die in dem Artikel angeführte Verzinsung des Anlagekapitals von 900 Millionen Mark mit vier Prozent.

Deutschland.

△ **Berlin,** 11. Januar. Die Angabe hiesiger Morgenblätter, daß der Minister des Innern sich am Freitag nach Schlesien begeben habe, beruht auf Irrthum. Graf Eulenburg hat Berlin in letzterer Zeit nicht verlassen. Die Besetzung des Oberpräsidiums von Kassel ist nunmehr erfolgt und wird die betreffende Ernennung unverweilt veröffentlicht werden. — Der Legations-Sekretär von Bülow, Sohn des Staats-Sekretärs ist, wie wir hören, als stellvertretender Botschafts-Sekretär nach St. Petersburg gesandt worden. — Die „National-Zeitung" brachte gestern Abend die Mittheilung, daß das Kompetenzgesetz erst jetzt dem einzelnen mitbetheiligten Ressorts zugegangen sei und knüpfte daran gestern und heute verschiedene Bedenken und Konsequenzen. Die Angabe beruht jedoch auf einem entschiedenen und sehr erheblichen Irrthum. Der Gesetzentwurf ist vom Minister des Innern bereits mit

einem Votum vom 11. November v. J. dem Staatsministerium und gleichzeitig den einzelnen Ministern vorgelegt worden. Die Vorberathung des alle Verwaltungsverhältnisse so unmittelbar berührenden Entwurfs hat jedoch in einzelnen Ministerien langwierige Erörterungen veranlaßt und hierdurch ist die Beschlußfassung im Staatsministerium bisher verzögert worden. — Auch das Kommunalsteuergesetz ist Seitens des Finanzministers und des Ministers des Innern schon vor etwa sechs Wochen den Einzelressorts vorgelegt worden, hat jedoch gleichfalls in einzelnen Ministerien erhebliche Schwierigkeiten gefunden. — Der Entwurf der neuen Städteordnung ist gedruckt und auch dem Staatsministerium bereits vorgelegt. Eine weitere Vorberathung mit Vertrauensmännern war von vornherein nicht in Aussicht genommen, um so weniger als bei der Aufstellung des Entwurfs die Ergebnisse der vorjährigen Berathung mit einer Anzahl von Oberbürgermeistern zu Grunde lag. Von einer Ausdehnung der Reformgesetzgebung auf die westlichen Provinzen ist für die bevorstehende Session entschieden Abstand genommen worden. Auch darf man aus Aeußerungen liberaler Blätter schließen, daß ein etwa erneuter Antrag Virchow's diesmal schwerlich eine Mehrheit finden würde.

Σ **Berlin,** 11. Januar. Die neueste Nummer der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen bringt über den beabsichtigten sukzessiven Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich einen sehr sachlichen Artikel aus anscheinend besonders orientirter Feder. Indem der Verfasser jedem Plane, der das Reich zu stärken und zu festigen und die deutschen Stämme zusammenzuschweißen geeignet ist, Fortgang und Gelingen wünscht, ruft er doch dem Reichskanzler die von demselben einstmals dem Reichstage gegenüber ausgesprochene Warnung in das Gedächtniß, nicht Kraftproben an der jungen Institution des Reichs vorzunehmen. Der Verfasser versichert keine gewagte Vermuthung zu machen in der Annahme, daß der preußische Finanzminister eine Betheiligung der Uebertragung der preußischen Staatsbahnen an das Reich ablehnen werde. Sei auch Herr Camphausen an und für sich nicht abgeneigt durch solche Uebertragung die Chancen eines weiteren Herabgehens des preußischen Staatseinkommens aus den Staatseisenbahnen zu beseitigen, so mache doch jeder Staat, welcher seine Bahnen an das Reich verkauft, ohne die Forderungen der übrigen Bundesstaaten für den Verkauf ihrer Bahnen zu kennen, eine die Chancen des Verlustes in sich tragende gewagte Spekulation, da auch in Rechnung gestellt und vergütet werden müsse, was der Staat später an höheren Matrikularbeiträgen in Folge des gesammten Ankaufprojektes an das Reich zu leisten haben werde. Auch solchen Bundesstaaten, welche ihre Staatsbahnen zu verkaufen überhaupt nicht geneigt sind, könnten in der Selbstverleugnung nicht so weit gehen, im Bundesrath für den Ankauf der preußischen Bahnen oder auch nur einer einzigen Privatbahn zu stimmen. Die Reichseisenbahnverwaltung würde sonst der geographischen Gestaltung Deutschlands entsprechend, es in die Hand bekommen, die Güter, welche ihr übergeben sind, so zu leiten, daß sie den Eisenbahnen der Mittelstaaten entgegen u. diese Staaten dadurch zur Abtretung ihrer Bahnen gezwungen würden. — Nicht unerwähnt bleiben mag das Gerücht, wonach der preußische Justizminister Leonhard, wie er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand längst beabsichtigt haben soll, seine Entlassung nehmen will. Als Nachfolger wird der sächs. Generalstaatsanwalt Abg. Schwarze bezeichnet; derselbe würde allerdings bei einer größeren parlamentarischen Begabung auch die Hrn. Leonhard eigenthümliche Gefügigkeit gegen die politischen Absichten des Fürsten Bismarck in der Reichsjustizgesetzgebung nicht vermissen lassen. — Manchem von unsern Junkern sind die neuen Provinziallandtage anscheinend noch nicht konservativ genug. Wenn zunächst auch nur schüchtern, so wird doch schon jetzt der Versuch gemacht, von der in der Kreisordnung den neuen Provinzialvertretungen unglücklicherweise verliehenen Befugniß Gebrauch zu machen und den Census für die Zugehörigkeit zum Wahlverband der großen Grundbesitzer von 75 auf 100 Thlr. Grundsteuer hinaufzurücken. Zunächst treten die Rittergutsbesitzer in dem schlesischen Kreis Münsterberg mit dieser Forderung hervor, da besagter Kreis das Unglück hat im schlesischen Provinziallandtag statt durch einen Rittergutsbesitzer nur durch einen Erbscholtiseibesitzer vertreten zu sein. Der kleine Grundbesitz ist ohnehin schon, wie sich jetzt herausstellt, durch die neuen Provinzialordnungen arg an die Wand gedrückt. Während in den alten Landtagen durchschnittlich 16 pCt. der Abgeordneten bäuerliche Besitzer waren, haben diese Vertreter jetzt insbesondere in kleineren Kreisen den Landrath als Abgeordneten nehmen müssen. Sind doch nicht weniger als 18 pCt. der Landtagsabgeordneten Landräthe. Die Städte, welche auf den alten Provinziallandtagen durch 31 pCt. sämmtlicher Abgeordneten vertreten waren, müssen sich jetzt mit 28 pCt. begnügen.

— Wie s. Z. unser Σ-Korrespondent zuerst meldete, hatte die Bereitwilligkeit, mit der der Chef der Admiralität General von Stosch bei der Berathung des Marineetats für 1876 in der Budgetkommission des Reichstages auf die Verminderung der außerordentlichen Ausgabe um 5,000,000 Mark eingegangen war, Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem Chef der Admiralität hervorgerufen. Dieselben sollen neuerdings durch Vermittelung des Kaisers ausgeglichen worden sein.

— Wie verlautet, wird Graf Arnim's mit Beschlag belegte Schrift „Pro nihilo" in neuester Zeit von Zürich aus unter dem veränderten Titel: „Diplomatische Enthüllungen aus der Gegenwart, I." vielfach nach Deutschland an Buchhändler und Privatpersonen versendet. Wenn es wahr ist, daß die Sicherheitsbehörden deshalb mit entsprechender Anweisung versehen worden sind, so möchten wir nur fragen, ob auch bereits gerichtlich festgestellt ist, daß das unter dem letzteren Titel erscheinende Buch mit der obigen Schrift identisch ist.

— Die „Deutsche Reichs-Corr.", der die Vertretung überlassen bleiben muß, stellt die Einführung wieder eines neuen Gewehrs und damit wieder kolossale Ausgaben der Militärverwaltung in Aussicht. Sie sagt:

Unseren Informationen zu Folge übertrifft das von dem Geheimrath von Dreyse in Sömmerda neuerdings konstruirte Infanteriegewehr, das in den letzten Jahren eingeführte Mausergewehr in Bezug auf Einfachheit, Tragweite und Treffsicherheit in so hohem Grade, daß in militärischen Kreisen die Frage bereits stark ventilirt wird, ob es nicht gerathen sei, zu einer Einführung des neuen Dreyse'schen Gewehrs zu schreiten, und das Mauser'sche Gewehr der Landwehr zu überlassen. Bekanntlich ist letztere mit dem alten Zündnadelgewehr noch bewaffnet.

— Der „R.-Anz." bestätigt heute die Nachrichten, welche bezüglich des neuen Reichstagsgebäudes in letzter Zeit bekannt geworden sind, indem er folgende genetische Darstellung bringt:

Der deutsche Reichstag faßte in der Sitzung vom 25. Februar 1874 hinsichtlich der Errichtung eines Reichstagsgebäudes den Beschluß: 1) den Reichskanzler aufzufordern, Einleitungen zu treffen, um das hinter dem Kriegsministerium, der ehemaligen Porzellanmanufaktur und dem Herrenhause belegene Terrain, soweit solches zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes erforderlich ist, zu erwerben und die desfallsige Vereinbarung dem Reichstag baldmöglichst zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen; 2) sieben Delegirte des Reichstags zu ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Hauses und Mitgliedern des Bundesraths, sowie unter Zuziehung von Sachverständigen die Vorbereitungen zur Feststellung eines definitiven Bauplanes nebst Kostenanschlag für das künftige Reichstagshaus sofort in Angriff zu nehmen haben." Diesem Beschlusse ist der Bundesrath unter dem 28. Februar und 7. März 1874 nur in Betreff der Betheiligung von Mitgliedern desselben an der zu bildenden Kommission beigetreten.

Die Resultate der Berathung der Kommission sind seitens des Reichskanzlers unter dem 25. April dem Präsidium des deutschen Reichstags und mit Rücksicht auf das gemäß Nr. 1 des vorerwähnten Reichstagsbeschlusses in Anspruch genommene fiskalische Terrain unter dem 2. und 7. Mai 1874 der preußischen Staatsregierung mitgetheilt worden. Nach Inhalt des Referats der Kommission vom 23. April 1874 hat sich dieselbe im Anschlusse an das Gutachten zugezogener Sachverständigen dahin ausgesprochen: „daß der Raum hinter dem Kriegsministerium, der ehemaligen Porzellan-Manufaktur und dem Herrenhause für die Errichtung eines monumentalen Reichstagsgebäudes sich nicht eignet." Seitdem ist über diese Angelegenheit, von gelegentlichen Aeußerungen abgesehen, weder im Reichstag noch im Bundesrath verhandelt worden. Vereinbarungen mit der preußischen Regierung wegen Erwerbung des Grundstücks der vormaligen Porzellanmanufaktur haben wegen des Beschlusses der Kommission nicht stattgefunden und ist inzwischen über dieses Terrain unter Zustimmung der preußischen Landesvertretung anderweitig verfügt. Dem Vernehmen nach sind neuere Versuche, ein anderweitiges Grundstück für das Reichstagsgebäude in Aussicht zu nehmen, ebenso resultatlos geblieben. Unter diesen Umständen erschien es der preußischen Regierung der Sachlage entsprechend, zum endlichen Abschluße dieser so lange schwebenden Angelegenheit auf dasjenige Projekt zurückzukommen, welches bereits zweimal die Billigung der vom Reichstag und Bundesrath eingesetzten Kommission gefunden hat. Nach den Beschlüssen derselben vom 31 März und 24. November 1873 ist der Grund und Boden des Kroll'schen Etablissements am Königsplatz hierselbst nebst dem angrenzenden Terrain als die geeignetste Stelle für die Errichtung des Reichstagsgebäudes anzusehen. Die Gründe für diese Wahl erscheinen gegenwärtig um so durchschlagender, da alle übrigen Projekte sich als nicht ausführbar erwiesen haben.

Die preußische Regierung hat daher bei dem Bundesrath beantragt, derselbe wolle seine Zustimmung ertheilen, daß beim Reichstag ein Antrag eingebracht werde, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, zum Zwecke der Errichtung des Reichstagsgebäudes über die Erwerbung der Grundstücke des Kroll'schen Etablissements in Berlin und einer angrenzenden Fläche des Thiergartens durch das Reich mit der preußischen Regierung und den sonstigen Betheiligten in Verhandlung zu treten.

— Bezüglich der Generalsynodalordnung bringt die „Post" folgende Meldungen:

Das Gesetz, durch welches der General-Synodal-Ordnung die staatliche Sanktion, soweit dieselbe nöthig, ertheilt werden soll, ist im Kultusministerium soweit fertig gestellt, daß dasselbe gleich nach der wegen des Reichstags eintretenden Vertagung des Abgeordnetenhauses zur Berathung vorgelegt werden kann. — Wie wir hören, dürfte bereits in den nächsten Tagen die Generalsynodalordnung, wie sie von der außerordentlichen Generalsynode berathen und von dem Herrn Kultusminister und dem Präsidenten des Oberkirchenraths vereinbart worden ist, dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden. — Was die Superrevision anbetrifft, welcher der Entwurf jüngst von Herrn Dr. Falk und Herrn Dr. Herrmann unterzogen wurde, so ist dieselbe fast nur eine redaktionelle gewesen; beispielsweise ist der Abschnitt über das Präsidium, den Synodalvorstand und den Synodalrath um einige Paragraphen erweitert worden, da die Beschlüsse der Synode die frühere Paragraphenzahl beibehalten hatten, obwohl von ihr das „Präsidium" als neue Institution eingefügt wurde, die Aenderung bezweckt nur, diese Beschlüsse in selbstständigen Paragraphen zum Ausdruck zu bringen. Eine materielle Aenderung hat der Beschluß erfahren, wonach der Synodalrath bei der Besetzung der Superintendenturen und Konsistorialstellen mitwirken soll. In Beziehung auf den ersten Punkt ist eine Mitwirkung bereits den Provinzialsynoden vorbehalten; die Besetzung der Konsistorialstellen wurde hingegen aus prinzipiellen Gründen dem Kirchenregiment belassen, da dies dem Geist der Synodalordnung, die ja nicht blos eine Synodalverfassung, sondern eine Verbindung dieser mit der Konsistorialverfassung ist, mehr entsprechen dürfte. Weiter ist der von dem Professor Christlieb beantragte Zusatz „mit den übrigen deutsch-evangelischen Kirchen des In- und Auslandes solle die Generalsynode Beziehungen pflegen", dahin abgeändert worden, daß „des In- und Auslandes" gestrichen worden ist. Im Uebrigen sind alle Beschlüsse akzeptirt worden.

— In dem neulich vertagten elffachen Preßprozeß gegen den früheren Redakteur der „Germ" Gustav Taube fällte die VII. Kriminaldeputation des Stadtgerichts am 11. d. das Urtheil. Dasselbe lautet nach Mittheilung der „Germ." auf Schuldig wegen Beleidigung in sechs Fällen und Widerstandes gegen die Staatsgewalt in drei Fällen, auf Nichtschuldig wegen des letzteren Vergehens in zwei Fällen. Im ganzen wurde auf eine Gesammtzusatzstrafe von sechs Monaten Gefängniß unter Anrechnung von einem Monat auf die Untersuchungshaft erkannt. Der Gerichtshof beschloß auch, den Angeklagten in dieser Sache auf freien Fuß zu setzen und ihn betreffs seiner Freilassung in der ersten Sache an das Kammergericht zu verweisen.

Königsberg, 10. Januar. Zum Landesdirektor der Provinz Preußen soll, wie wir aus der „Königsb. Hart. Ztg." ersehen, der Stadtrath Rickert in Danzig gewählt werden. Der Vorsitz im Provinzialausschusse ist dem Oberbürgermeister Selke in Königsberg zugedacht. Wie die Wahl des Herrn v. Saucken-Tarputschen zum Landtagspräsidenten scheinen auch die übrigen Ernennungen auf einem Kompromiß zwischen Fortschritt und Nationalliberalismus, zwischen Ost- und Westpreußen zu beruhen. — Der Reichstagsabgeordnete Appellationsgerichtspräsident Dr. Simson hat sich von Frankfurt a. O. nach Königsberg i. Pr. begeben, um seinen Vater zu dessen 92 Geburtstage zu beglückwünschen.

Fulda, 9. Januar. Das „Frkf. J." hat bekanntlich seine Mittheilung, daß der Bisthumsverweser Hahne der Regierung gewisse Stellenbesetzungen angezeigt habe, aufrecht erhalten. In der „Magd. Ztg." taucht jetzt eine diesbezügliche Meldung auf, welche der Sache ein ganz anderes Licht giebt. Dieselbe lautet:

Der grobe Postbeamte.

Unter diesem Titel bringt die „Deutsche Post" angesichts der bekannten Höflichkeitsbestimmungen des Herrn Generalpostmeisters einen Artikel, der die Postbeamten gegen die verbreitete Annahme, daß sie grob seien, in Schutz nimmt und durch verschiedene Beispiele darzuthun strebt, daß die Beamten dem Verhalten des Publikums gegenüber meist geduldig sind. Wir entlehnen dem Artikel, der natürlich von einem Postbeamten herrührt, Folgendes:

Wie oft kommt es nicht vor, daß die Herren „Reisenden" mit einer wahrhaft gnädigen Herablassung — im besten Falle! — oder mit vernichtendem Hochmuth an das Schalter treten und in schnarrendem Tone nach der „entschieden für sie vorliegenden Korrespondenz oder Geldsendung" fragen. Ist das Gewünschte noch nicht eingetroffen, dann wehe dem armen Ausgabebeamten! Er muß erbarmungslos einige zweideutige Redensarten anhören, aus denen die Anklage über langsame, unregelmäßige Beförderung oder Bestellung durch die Post zu entnehmen ist. Und wenn dann der Beamte die unerhörte Dreistigkeit besitzt, in aller Trockenheit zu bemerken, daß der Herr „Reisende" seine Sachen erhalten werde, sobald sie angekommen sein werden, dann ist er unwiderruflich der ausgesuchteste Grobian und die Erzählung des eben Erlebten mit den nöthigen Ausschmückungen würzt bei Tisch die Mahlzeit des Herrn „Reisenden" und seiner Tischgenossen. „Unverschämtes Volk, die Postbeamten!" das ist der Refrain! Jeder der Zuhörer weiß einige an allen Ecken der Welt selbst erlebte Rencontres mit Postbeamten zu erzählen, wie sie dieselben aber gebührend „abgeführt" haben, — mit anderen Worten in welch' unangemessener Weise sie dem Beamten bei Ausübung seines schweren Berufes gegenübergetreten sind!

Mancher Laufbursche hält sich für berechtigt, den Beamten mit frechen Redensarten zu belästigen, gleichzeitig aber das unbestrittene Recht zu haben, sich wegen einer wohlverdienten Zurechtweisung beim Herrn Prinzipal über die Grobheit des Schalterbeamten beklagen zu müssen. Niemand verlangt wohl mit größerer Zartheit und Aufmerksamkeit behandelt zu werden, als die sogenannten gebildeten Hausknechte. Von dieser Sorte der „gebildeten Stände" möchte sich ein Schalterbeamter gradezu Alles gefallen lassen oder der Herr Hausknecht „tränkt es ihm ein" beim Herrn Amtsvorsteher! Wahrt der Beamte dieser Klasse gegenüber seine Würde, so wird er kurzweg wegen tiefverletzender, unerhörter Grobheit denunzirt und die Angelegenheit einer strengen Untersuchung für geeignet erachtet.

Woher kommen alle diese wahrhaft traurigen Erscheinungen? Die Antwort giebt die so viel Aufsehen erregende Verfügung der obersten Postbehörde aus den jüngsten Tagen, denn sie ist die Zusammenfassung dessen was seither durch Einzelerlasse von den Beamten gefordert wurde. Ich will zwei gemachte Erfahrungen aus meinem eigenen Beamtenleben hier anführen, um meine eben ausgesprochene Behauptung zu beweisen. Die Thatsache spielte vor etwa 10 Jahren. Ein Geschäftsmann in der industriellen Stadt W... benahm sich bei Gelegenheit derart ungebührlich am Schalterfenster, daß er von dem Beamten zurechtgewiesen werden mußte. (Ein Beamter einer anderen Verwaltung hätte die Persönlichkeit einfach wegen Beleidigung im Dienste dem Staatsanwalt übergeben oder vielleicht auch auf dem kürzesten Erledigungswege zum Bureau hinausführen lassen. —) Der damalige Herr Post-Amts-Vorsteher, Post-Direktor W. trat energisch auf Seite des Beamten und wahrte in anerkennenswerther Weise dessen Recht und Ehre. Die Folge davon war, daß sich der Geschäftsmann bei der Ober-Post-Direktion beschwerte. Das Post-Amt wurde zum Bericht aufgefordert. Dasselbe legte den Sachverhalt wahrheitsgetreu dar und — nahm den Beamten den Anmaßungen und lügenhaften Darstellungen des Beschwerdeführers gegenüber in Schutz. Was geschah! Der Amtsvorsteher erhielt wegen dieser Wahrung des guten Rechtes eine Zurechtweisung, der Beamte einen fulminanten Verweis und der Beschwerdeführer wurde von diesen beiden hohen Entschließungen nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern, — wörtlich! — demselben wurden von der Ober-Post-Direktion für seine Beschwerde noch der Dank ausgesprochen und er ersucht, alle für die Folge sich wiederholende ähnliche Fälle der Behörde unverzüglich zur Kenntniß zu bringen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, energisch gegen die Ueberschreitungen der Beamten vorzugehen.

Somit war der Mann zum Aufseher über das dortige Beamtenpersonal gesetzt und die „groben Beamten" wieder einmal gründlich zurechtgewiesen. Wie so oft mag jener Beschwerdeführer diesen Bescheid in Gesellschaft oder öffentlichen Lokalen zum Besten gegeben haben als Universalbeweis für die Grobheit der Postbeamten.

Im Jahre 1867 verrichtete ein Beamte den Annahmedienst bei dem Postamt in B; als an einem stark besuchten Abend, während etwa 18 bis 20 Personen vor dem Schalter standen, beim Oeffnen desselben ein Geldbrief auf seinen Arbeitsplatz flog. Diese Art des Annahmedienstes und Verkehrs war hier neu und er fragte durch das Fenster nach dem Eigenthümer des Briefes; auf dessen Meldung aus der letzten Reihe der Harrenden gab er den Brief mit dem Bemerken zurück, daß er dergleichen Sendungen stets selbst aus der Hand der Auflieferer in Empfang zu nehmen habe. Kaum eine Minute darauf flog der Geldbrief zum zweiten Male durch's Fenster, diesmal dicht vor die Feder des Beamten. Mit dem Bemerken, daß er für in solcher Weise aufgelieferte Sendungen niemals aufkäme und das Publikum nach der Reihenfolge abfertigen müsse, legte der Annahmebeamte den Geldbrief auf den äußeren Fensterrand. Inzwischen war das Schalter geschlossen worden und das draußen harrende Publikum, etwa 8 bis 10 Personen, in das Bureau gelassen, darunter auch der „Ungeduldige". Als ihm der Beamte den Einlieferungsschein überreichte, ohne mit ihm irgend ein Wort zu wechseln, machte er jenem vor dem anwesenden Publikum mit aufgeregter Stimme den Vorwurf des langsamen Arbeitens. Dieser Vorwurf war dem Beamten durchaus neu, denn Kollegen, die ihn kannten, bezeugten ihm gerade das Gegentheil über die Art seines Arbeitens. Darauf entgegnete er dem Mann wörtlich: „Ob ich langsam oder rasch arbeite, vermögen Sie nicht zu beurtheilen, übrigens muß ich Sie bitten, nun abgefertigt das Bureau zu verlassen; Sie halten mich durch Ihre Redensarten zum Nachtheil des übrigen Publikums nur auf!"

Die Erwiderung lautete: „Ich werde mich über Sie beschweren!" Ging und schlug die Thür mit Heftigkeit hinter sich zu! Was sagte der Mann in seiner Anklage? Der Beamte hätte ihn aufgefordert, sich augenblicklich aus dem Bureau zu scheeren, sonst ließe er ihn hinauswerfen! — — — Dem Beamten standen Zeugen zur Seite, trotz dessen erhielt er eine ernstliche Vorhaltung, ja der Herr Postrath N. N. ermahnte ihn noch in sehr ungehaltenem Tone, daß er sich dem Publikum gegenüber höflicher zu benehmen habe; er möchte doch auch bedenken, daß er von diesem als Steuerzahler sein Gehalt bezöge.

Auf die Bemerkung des Beamten, daß er in diesem Falle sich ja in der ganz eigenthümlichen Lage befände, sich selbst besolden zu müssen, daß er aber unrettbar verhungern müßte, wenn er mit seinem bescheidenen Gehalt auf das Publikum angewiesen sein sollte — wurde er in großer Ungnade aus der Strafaudienz entlassen, mit der Anklage auf seinem schuldbeladenen Haupte, das Kontingent der postalischen Grobiane vergrößert zu haben.

Wir behaupten: Das Publikum ist häufiger grob als der Beamte, und ist es der Letztere, dann wurde er in den meisten Fällen von jenem gereizt. Es giebt leider Ausnahmen, das wird Niemand bestreiten können, und mancher Beamter fühlt sich in dem Fahrwasser der Grobheit unendlich erhaben; aber — zum Glück — diese sehr Wenigen repräsentiren doch keineswegs die Allgemeinheit!

---

* **Von G. von Moser's** neuen Stücken wird zuerst seine schon im vorigen Jahre in Aussicht gestellte Posse „Drei Monate nach Dato" und zwar nach altem Herkommen probeweise auf dem görlitzer Stadttheater zur Aufführung kommen, während sein Lustspiel „Die hohe Schule", das er später „Die Coquette" zu nennen beabsichtigte, noch immer unvollendet ist. Seine am Wallnertheater auf dem Repertoir stehende Posse: „Ein vorsichtiger Mann", ist die Umarbeitung einer vor einigen Jahren von G. v. Moser in Gemeinschaft mit W. Busch bearbeiteten einaktigen Posse „Der Sicherheitskommissarius", welche auf dem görlitzer Theater nicht einmal einen Achtungserfolg erzielte und damals von Moser zurückgelegt wurde. An die erste Aufführung der Posse knüpfte sich für Herrn von Moser eine doppelte unangenehme Erinnerung: Zum ersten Male hatte die Ankündigung einer Moser'schen Novität das görlitzer Theater nicht gefüllt; denn nach dem Mißerfolg der kurz vorher gegebenen Bluette „Der schöne Johann" waren die görlitzer Sicherheitskommissarien vorsichtig genug, erst die Aufnahme des „Sicherheitskommissarius" abzuwarten. Das war die erste unangenehme Erinnerung. In der Nacht nach der Aufführung des „Sicherheits-Kommissarius" wollte es ein tückischer Zufall, daß Herrn von Moser aus seinem Zimmer im Hotel sein Portefeuille mit einer bedeutenden Summe entwendet wurde; er war selbst so wenig Sicherheits-Kommissar gewesen, die Thür seines Zimmers offen zu lassen, und so einem Diebe das Einschleichen bequem zu machen.

Die Regierung hat dem hiesigen Bisthumsverweser Hahne gegenüber einen modus vivendi eingeschlagen, der von demjenigen, welchen man in sämmtlichen übrigen Bisthümern beobachtete, abweicht. Die salmünsterer Klostergeistlichen und der Pater Isidor Modest zu Hofbieber hatten bekanntlich nach Auflösung des Franciscanerordens die pfarramtlichen Funktionen in den erledigten Parochien bis zum Anfange des vorigen Monats ungestört ausgeübt, bis auch ihnen die weitere Vornahme aller geistlichen Amtshandlungen untersagt wurde. Kurze Zeit darauf erging an den Bisthumsverweser Hahne von der Regierung die Aufforderung, diejenigen Geistlichen zu bezeichnen, welche mit der Versehung der pfarramtlichen Amtshandlungen zu Salmünster und Hofbieber zu beauftragen sein dürften. Herr Hahne beeilte sich nun natürlicher Weise, die beiden Franciscanerpatres des aufgelösten salmünsterer Klosters so wie auch den Pater Isidor Modest als die geeigneten Persönlichkeiten zu bezeichnen, wonach die Regierung gegen deren weitere Bestallung als Pfarreiverweser nichts einzuwenden gehabt haben soll.

Darmstadt, 9. Januar. Vor Kurzem ist hier, wie wir damals mittheilten, ein gewisser Steck, welcher ein Kommissionsgeschäft mit Kolonialwaaren betreibt und früher Major in niederländischen Kolonialdiensten gewesen ist, unter der Anschuldigung verhaftet worden, Deutsche zum niederländischen Militärdienste angeworben zu haben. Steck leugnet dies zwar, indeß scheint jedenfalls soviel festzustehen, daß er in zahlreichen Fällen junge Leute behufs Eintritts in die niederländische Armee mit Rath und That unterstützt, ihnen Empfehlungen gegeben und theilweise das Reisegeld vorgeschossen hat. Seine Thätigkeit in dieser Richtung scheint eine gewerbs- und geschäftsmäßige gewesen zu sein. Auch soll in seinem Besitz eine umfangreiche Korrespondenz aufgefunden worden sein, aus welcher hervorgeht, daß er in den Niederlanden vielfache Verbindungen unterhalten hat. Steck war zwar einstweilen aus der Haft wieder entlassen worden, indeß scheinen die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe doch so gewichtig zu sein, daß die Untersuchung fortgesetzt wird. Jetzt hat er sich nun dem weiteren Verfahren und seiner von Neuem verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Diese Thatsache dürfte nicht undeutlich für das Schuldbewußtsein des Angeschuldigten sprechen Es soll nunmehr am 22. d. M. in contumaciam gegen ihn verhandelt werden.

Belgien.

Die bereits mehrfach erwähnten Arbeiterbewegungen beschäftigen immer mehr die Aufmerksamkeit der Betheiligten. Wenn auch die ersten Alarmnachrichten sich bereits als stark übertrieben herausgestellt haben, so darf man sich doch über den Ernst der sozialen Bewegung weder innerhalb noch außerhalb Belgiens täuschen. Charakteristisch ist für Belgien allein der ausgesprochene Gegensatz der sozialen Bewegung gegenüber der katholischen Kirche und könnte dieser Gegensatz auf den ersten Anblick um so mehr überraschen, als anderswo fast das Gegentheil der Fall zu sein scheint. Nichts desto weniger hat es mit jenem Gegensatze grade in Belgien seinen guten Grund, weil dort die katholische Kirche sich zur Zeit auch im Besitze der politischen Herrschaft befindet und zugleich durch ihre Herrschafts-Rücksichten grade in Belgien der sozialen Partei dasjenige zu versagen, wofür sie anderswo als Mitkämpfer auftritt. Es ist deshalb fast naturnothwendig, daß die soziale Partei, soweit sie ihre Selbstständigkeit behauptet hat, und behaupten will, sich grade in Belgien vorzugsweise gegen die katholische Kirche richten muß und daß die Gefahr nicht fern liegt, diese Auffassung demnächst auch auf Frankreich übertragen zu sehen.

Auch der „Reichs- und Staatsanzeiger“ ließ sich unter dem 4. aus Brüssel von den Besorgnissen berichten, die man wegen eines Strike im „centre“, dem zwischen Mons und Charleroi belegenen Bergwerks- und Industriebezirke, hege.

In letzterem, sagt das amtliche Blatt, werden etwa 50,000 Arbeiter beschäftigt, während jeder der benachbarten Distrikte von Mons und Charleroi deren mehr als 60,000 zählt. Die Gefahr wird durch die Nähe der französischen Grenze vergrößert, jenseit deren ebenfalls zahlreiche Kohlenwerke und Fabriken im Betriebe sind. Obgleich die Arbeitseinsteller sich bis jetzt keinerlei Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung oder gegen fremdes Eigenthum schuldig gemacht, so hatte die Regierung es doch für angezeigt gehalten, Truppen und verstärkte Polizeimannschaften in die bedrohten Gegenden zu schicken. Diese Maßnahme hat eine günstige Wirkung gehabt; denn ein Theil der Arbeiter hat die Arbeit wieder aufgenommen. Es scheint, daß die bloße Anwesenheit der Militärmacht hingereicht hat, um diejenigen Elemente, welche nur aus Furcht vor ihren Kameraden der „grève“ beigetreten waren, zu selbständiger Haltung und damit zum Wiederbeginn ihrer Thätigkeit zu ermuthigen. Es sollen indessen immer noch 10–11,000 Leute feiern. Die Ursache der Arbeitseinstellung ist wohl vornehmlich in wirthschaftlichen Verhältnissen zu suchen. In Folge der ungünstigen Zeitumstände haben die Arbeitslöhne nämlich eine Herabsetzung von früher 6–8 Francs auf 5 bis 5 Francs 50 Cent. erfahren. Es lassen sich jedoch auch einzelne Spuren von ausländischen (französischen) Emissären der „Internationale“ verfolgen, wie überhaupt die Berührung mit den französischen Arbeiterkreisen in der Nachbarschaft schädlich und geeignet ist, in die Unternehmung auch politische Ideen zu mischen, welche sonst im Ganzen der belgischen Arbeiterbevölkerung fern liegen. Es ist zu wünschen, daß die Bewegung sich bald verläuft. Sollte sie unter den Massen der Arbeiter mehr Boden gewinnen und endlich zu Exzessen führen, so könnte die Unterdrückung manches Opfer kosten, nachdem durch die fortdauernden Waffenverkäufe wohl jeder belgische Arbeiter in Besitz eines Gewehres gelangt ist. Inzwischen ist dies Geschäft ohne Scheu und in großartigem Maßstabe fortbetrieben worden.

Die von sozialistischen Emissären verfaßten Hetzmarseillaisen klingen, wie berichtet wird, recht gemüthlich. Zwei Strophen des Liedes „Die belgische Republik“ lauten:

2) Und wir, lustige Kameraden, wir, die wir zur Gewalt kommen werden, wir werden dafür sorgen, daß das Schaffot schon morgen seine Schuldigkeit thue. — 3) Und übermorgen werden wir Alle, Kameraden, uns in besserer Lage befinden; denn wir werden dann die Tyrannen los sein, die uns den letzten Blutstropfen aussaugen.

Amerika.

Von der bereits besprochenen Zirkulardepesche Grants an die europäischen Kabinette ist ein Korrespondent der „K. Z.“ in der Lage, folgende Analyse zu geben, die sich ihrem Inhalt nach ganz an die Botschaft des Präsidenten anschließt:

Der Staatssekretär Hamilton Fish weist zunächst auf die bereits zur Genüge geschilderten Mißstände und Bluthaten hin, welche der nunmehr sieben Jahre währende Bürgerkrieg auf Cuba im Gefolge gehabt hat. Er betont darauf die dringende Nothwendigkeit, im Interesse der Menschlichkeit und des Handels diesem chronischen Unwesen ein Ende zu machen. Der jetzige Zustand sei für die gesammte zivilisirte Welt eine Demüthigung und überdies litten alle handeltreibenden Staaten dadurch akuten Schaden. Am empfindlichsten treffe dieser Schaden die Vereinigten Staaten, als den zunächst gelegenen und in den regsten Handelsbeziehungen mit Cuba stehenden Großstaat. Der Staatssekretär erkennt die Bemühungen der spanischen Regierung an, dem beklagenswerthen Zustande ein Ende zu machen. Er behauptet indessen, dieses Ziel läge nicht im Bereich ihrer Macht, wie jetzt als bewiesen gelten dürfe. Sollte man sich auf das Mutterland allein verlassen wollen, so würden vermuthlich alle Hoffnungen auf Herstellung der Ordnung und des Friedens getäuscht werden. Die Vereinigten Staaten könnten das Uebel kaum mehr ruhig mit ansehen. Sie hegten indessen, dies betheuert Fish mit Nachdruck, nicht den entferntesten Wunsch, Cuba zu annektiren. Sie wünschten nicht einmal auf eigene Hand zu interveniren, sondern nur im Verein mit den größten europäischen Staaten — Spanien selbst mit eingerechnet — und mit deren Zustimmung zu handeln. Obwohl offenbar jeder Versuch, Cuba ferner von Madrid aus zu regieren, fruchtlos sein müsse, so scheine doch Spanien keineswegs gewillt, die Insel aufzugeben, und auch ein nennenswerther Theil der kubanischen Bevölkerung sei offenbar der Lostrennung ihrer Insel von dem Mutterlande entschieden abgeneigt. Unter diesen Umständen regt der amerikanische Minister den Gedanken der Bildung einer autonomen Konföderation nach Vorbild des kanadischen Bundes an, welcher aus den Inseln Kuba und Portoriko bestehen würde. Die Konföderation soll vollkommen autonom sein, jedoch unter einem Generalgouverneur stehen, welchen der König von Spanien nach seiner Wahl zu ernennen hätte. In dem Rundschreiben befragt der amerikanische Minister die europäischen Regierungen nicht allein um ihre Ansicht über diesen Vorschlag, sondern auch über ihre Bereitwilligkeit, den Vereinigten Staaten bei Geltendmachung desselben zur Hand zu gehen, und über ihre Meinung, welche Art des Vorgehens sich wohl am meisten empfehlen würde. Selbstverständlich habe die Aufhebung der Sklaverei in Kuba als eine unumgängliche Bedingung zu gelten. Die intervenirenden Mächte würden gehalten sein, die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Dies, giebt Fish zu, würde erhebliche Schwierigkeiten haben, jedoch keineswegs unüberwindliche, und wenn die europäischen Mächte ihm nur in der Angelegenheit beistehen wollen, so erhofft er sich einen günstigen Erfolg, ohne Kränkung des spanischen Souveränetätsgefühls.

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. **Berlin**, 10. Jan. In der heut. Sitzung der Justizkommission des deutschen Reichstags wurde die Berathung der Frage über die Rechtsanwaltschaft fortgesetzt und zu Ende geführt. Hierbei wurde ein Antrag des Abg. Thilo zunächst angenommen, der bestimmt, daß das Prozeßgericht behufs Führung eines Anwaltsprozesses einer Partei einen Rechtsanwalt beizuordnen hat, wenn derselben das Armenrecht bewilligt ist, oder wenn diese Partei einen zu ihrer Vertretung geneigten Anwalt nicht findet, sofern nicht die Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung als muthwillig oder aussichtslos erscheint. Der Antrag, die Beiordnung des Rechtsanwalts durch die Anwaltskammer erfolgen zu lassen, wurde als unpraktisch abgelehnt, weil eine richterliche Prüfung der Sache doch in der Regel vorausgehen müsse, durch Heranziehung einer anderen Behörde, also nur eine Verzögerung herbeigeführt werden würde. Dagegen wurde diesem Beschluß noch auf Antrag des Abg. Grimm die Bestimmung hinzugefügt, insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, bleibt es dem Ermessen des Gerichts überlassen, auf Antrag einer Partei, welcher das Armenrecht bewilligt ist, die Uebernahme des Rechtsstreits durch einen am Sitz des Gerichts wohnhaften Rechtsanwalt anzuordnen. Der § 14, welcher sich auf das Rechtsmittel der Beschwerde bezieht, wurde nach einer vom Abg. Thilo beantragten Fassung angenommen, dagegen die §§ 15 und 16 als Bestimmungen, die wohl in ein Disziplinargesetz gehören, abgelehnt. Der § 17, welcher den Erlaß eines Anwaltskammergesetzes für das Reich in Aussicht stellt, wurde mit dem Zusatz des Abg. Struckmann angenommen, daß die Disziplin in erster Instanz durch die Anwaltskammer geübt werde. Endlich wurde als § 18 die Bestimmung angenommen, daß Rechtsanwälte weder die besonderen Rechte, noch die besonderen Pflichten der Staatsdiener haben. Hiermit wurde die Berathung über die Rechtsanwaltschaft geschlossen, und die Redaktionskommission beauftragt, die gefaßten Beschlüsse zusammenzustellen und zu redigiren.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Januar.

r. Von der Stadtverordnetenversammlung wurden in der heutigen Sitzung Justizrath Pilet zum Vorsitzenden, und Kommerzienrath B. Jaffe zu dessen Stellenvertreter für das Jahr 1876 wiedergewählt. — Der Medizinal-Assessor, Apotheker Reimann wurde vom Oberbürgermeister Kohleis als unbesoldetes Magistratsmitglied verpflichtet und eingeführt. — Der Antrag des Magistrats, betr. die Bewilligung der Mittel zur Gewährung einer technischen Hilfskraft für die bevorstehenden Kommunalbauten, wurde vorläufig abgelehnt, bis sich die Nothwendigkeit zur Annahme einer derartigen technischen Hilfskraft herausstellen werde.

— Bekanntlich waren am 5. Dezember vorigen Jahres zu Skurcz und am 14 Dezember zu Neukirch in Westpreußen zwei polnisch-katholische Volksversammlungen durch den Polizeikommissarius Gerdey deswegen aufgelöst worden, weil die Verhandlungen in polnischer Sprache geführt wurden. Hierüber hatte der Landschaftsrath, Rittergutsbesitzer v. Jackowski beim Landrathsamt-Verweser zu Pr. Stargard Beschwerde geführt. Der Letztere antwortete ihm darauf, daß die betreffende Beschwerde nur durch eine Entscheidung des Kreisausschusses, der am 30. Dezember seine Sitzung halten werde, erledigt werden könne. Dem „Kuryer Poznanski“ zu Folge ist nun die Antwort auf die Beschwerde erfolgt. Die Auflösung der Volksversammlung zu Skurcz durch Herrn Gardey wird darin für rechtmäßig erklärt, da die polizeiliche Aufsicht, welche durch Gesetz verfügt ist, nur dann möglich sein kann, wenn die Verhandlungen in einer Sprache stattfinden, die dem Beamten verständlich ist. Kein preußischer Beamter sei aber verpflichtet eine andere, als die deutsche Sprache zu kennen. Da nun die Zuhülfenahme eines Dolmetschers praktisch nicht ausführbar sei, könne der Beamte verlangen, daß in deutscher Sprache verhandelt werde Wenn dagegen der betreffende Beamte der polnischen Sprache mächtig sei und diese zum Vortheil der Versammlung brauchen wolle, so habe er das Recht, polnische Verhandlungen zu gestatten. Herr von Jackowski soll nach dem „Kur. Pozn.“ noch weitere Schritte in der Sache zu thun gedenken Der Geistliche Morawski, der eine Beschwerde an die Regierung richtete, hat noch keine Antwort erhalten.

— Aus der Diözese Culm, 8. Januar, schreibt man dem „Westpr. Volksbl.“ Folgendes:

„Eine merkwürdige Thatsache ist die Präsentirung des Herrn Pfarradministrators Splonskowski in Poln.-Krone auf die dortige erledigte Pfarrstelle, ohne daß von demselben der vielbesprochene Revers vorher ausgestellt worden wäre. Die Pfarrei ist fiskalischen Patronats und steht das Präsentationsrecht dem Oberpräsidenten der Provinz Posen zu. Die Stelle ist seit dem 29. August 1874 vacant: die Seelsorge übte indessen der bisherige Vicar und nun zum Pfarradministrator ernannte Herr Splonskowski, der sich dann auch bald gelegentlich bei dem Herrn Oberpräsidenten von Posen um die Präsentation als Pfarrer bewarb. Damals jedoch wurde von ihm der bekannte Revers wegen Anerkennung der Staatsgesetze als unerläßliche Bedingung verlangt, den derselbe jedoch abzugeben sich weigerte. Nach Ablauf der gesetzlichen Jahresfrist, nach welcher den Maigesetzen gemäß jedes vakante Benefizium neu besetzt werden soll, während welcher jedoch der Herr Oberpräsident aus Mangel an Bewerbern keinen Kandidaten dem Bischof präsentiren konnte, suchte derselbe bei dem Letzteren eine Verlängerung der Präsentationsfrist bis Neujahr 1876 nach, die ihm auch gewährt wurde. Gegen Ende dieser Frist, in welcher wieder, außer etwa dem Staatspfarrer Golembiowski, Niemand zur Ausstellung des verlangten Reverses sich bereit gefunden haben mag, präsentirt nunmehr der Herr Oberpräsident von Posen den bisherigen Pfarradministrator Splonskowski auf die Stelle, ohne daß von Letzterem inzwischen Schritte gethan wären, welche auf Anerkennung der kirchenpolitischen Gesetze schließen lassen könnten. Im Bereiche unserer Diözese ist dies der zweite Fall, in welchem man bei Besetzung katholischer Seelsorgestellen von Ausstellung des Reverses Abstand genommen; den ersten Fall bildete bekanntlich die bedingungslose Anstellung des Herrn Vikars Kunert als Kuratus an der Strafanstalt zu Graudenz. Konsequenter Weise dürfte nun die Besetzung der Kuratie an der Gefangenanstalt zu Fordon gleichfalls auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen.“

— **In Noskowo**, Kreis Pleschen, wurde am 20. Dezember v. J. im katholischen Pfarrhause eine umfassende polizeiliche Revision vorgenommen, deren Zweck die Aufsuchung des gesperrten und aus der Provinz ausgewiesenen Vikars Hertmanowski war. Es war nämlich dem Landrathsamt in Pleschen angezeigt worden, daß er einige Tage vorher in der Kirche zu Cerekwica (nicht „Cwekwica“, wie die „Germ.“ druckt) Gottesdienst abgehalten hätte, und daß er sich im Pfarrhause zu Noskowo verborgen halte.

— **Die katholische Seelsorgerstelle an der Gefangenanstalt zu Fordon.** Der „Kuryer Poznanski“ allarmirte vorgestern seine Leser mit der Nachricht, daß in der Diözese Kulm, zu welcher auch der nördliche Zipfel unserer Provinz gehört, ein neuer Staatsgeistlicher, ein zweiter Golembiwski aufgetaucht sei. Der Vikar Kręcki (spr. Krenzki) aus Schlochau, so schrieb ein ultramontaner Korrespondent „von der Wierzyca“ (zu deutsch: Ferse, ein kleines Nebenflüßchen der Weichsel, an dem Pelplin liegt) hat sich um die Seelsorgerstelle beim Gefängniß zu Fordon ohne Einwilligung des Bischofs von Kulm beworben und seine Unterwerfung unter die Maigesetze angezeigt. Die Ernennung hat er bereits von der Regierung erhalten, auch soll sich Herr Kręcki schon in diesen Tagen nach Fordon begeben. Wie die Kirchengewalt sich bei diesem traurigen Vorfalle benehmen werde, ist noch ungewiß, fügte der klerikale Herr hinzu, stellte aber die Möglichkeit einer „schrecklichen Kollision“ in Aussicht, da die Gefangenen in Fordon nach einer Uebereinkunft der Regierung mit dem dortigen Kirchenvorstande ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche haben, und der Geistliche Kręcki wahrscheinlich dort Gottesdienst halten wird. „Wie wenn der Geistliche Kręcki diese Uebereinkunft benützen wollte, die auf halbjährige Kündigung geschlossen ist!“ rief der Mitchrist und Amtsbruder des genannten Priesters im „Kuryer“ aus. .... „Aber auch ohne diese Perspektive ist die Entrüstung in der Diözese groß. Niemand hatte einen solchen Vorfall erwartet, der Geistliche Kręcki aber hatte eine sichere Pfründe und soll auch durch sein Vermögen für die Zukunft gesichert sein.“ — Diese echt römisch-katholisch-gehässige Meldung wird in der gestrigen Nummer des „Kuryer“ als eine Verleumdung charakterisirt und zwar von demselben Korrespondenten des ultramontanen Moniteurs. Der Denunziant „an der Ferse“ erklärt in seiner Berichtigung, daß der Geistliche Krenzki nur den Auftrag zur „kommissarischen Verwaltung“ der Stelle vom Ministerium erhalten habe. Ob er zuvor mit der Staatsgewalt darüber übereingekommen sei, wisse man nicht, die bischöfliche Behörde wußte von seiner Bewerbung nichts. Als sich das Gerücht von der Ernennung verbreitete wurde Herr Kręcki von der (bischöflichen?) Behörde angefragt ob und was er der Regierung geantwortet habe. Die Antwort auf beide Fragen war verneinend. (? Was das heißen soll, läßt sich aus den unbestimmten faseligen Ausdrücken, woran so viele polnische Korrespondenten leiden, nicht mit Sicherheit erkennen. — Red. d. Pos. Ztg.) Herr Kręcki soll nur erklärt haben, daß er seine Ansichten über die Staatsgesetze mit seinem Gewissen abmache. Es scheine indeß, als ob Herr Kręcki in Anbetracht der allgemeinen Entrüstung auf die Pfründe verzichten wird, zu der er bereits das Patent besitzt. Schließlich entschuldigt sich der Korrespondent in Betreff seiner ersteren Nachricht, falls er damit „beleidigt haben sollte“ und giebt als Quelle derselben Gewährsleute an, die von hochgestellten Persönlichkeiten, welche jedenfalls über den Vorgang unterrichtet sein mußten, die Nachricht gehört haben sollen.

— **Der polnische Geistliche Jełowicki**, welcher Vorsitzender der polnischen Mission zu Paris ist, hatte sich im Namen der unter russischer Herrschaft lebenden Katholiken an den heil. Vater mit der Bitte gewandt, das Jubeljahr für dieselben bis zu Mariä Himmelfahrt zu verlängern, da dieser große Gnadenakt ihnen erst in der Mitte des Jahres vom Papste zu Theil geworden wäre und zwar unter Bedingungen, welche der harten Lage angemessen wären in der sich die russischen Katholiken befänden. Darauf hin hat der Geistliche Jełowicki folgende Antwort erhalten, die vom „Kuryer Poznanski“ veröffentlicht wird. „Zufolge einer Audienz beim heil. Vater, am 1. Januar 1876 Der heil. Vater gewährt gnädigst die erbetene Verlängerung bis inklusive Mariä Himmelfahrt dieses Jahres, wenn nicht irgend welche Hindernisse entgegenstehen. R. Kardinal Monaco.“

r. **Personalien.** Der bisherige Superintendentur-Verweser, Pfarrer Mäcker in Schwarzwald, ist zum Superintendenten der Diözese Schildberg, der bisherige Superintendentur-Verweser, Pfarrer Stämmler in Duschnik, zum Superintendenten der Diözese Samter ernannt worden. — Im Ober-Postdirektionsbezirk Posen ist der Postamts-Assistent Arnemann in Posen zum Postsekretär ernannt, der Ober-Postdirektions-Sekretär Meyenberg in Posen als kommissarischer Postamts-Vorsteher nach Dieuze versetzt worden. — Im Bereiche der Intendantur V. Armeekorps ist der Lazareth-Inspektor Reimann in Posen in gleicher Eigenschaft nach Fulda, der Lazareth-Inspektor Tischler in Ostrowo in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt und der ehemalige Sergeant Nöring als interimistischer Lazareth-Inspektor beim Garnison-Lazareth in Posen angestellt worden.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Im stehenden Heere. v. Horn, Oberst Lieutenant vom Hohenzollerschen Füsilier-Regiment Nr. 40, mit dem Range 2c. eines Regiments-Kommdrs. und mit der Uniform des Hohenzollern. Füsilier-Regmts Nr. 40, zu den Offizieren von der Armee versetzt. Frhr. v. Dobeneck, Major, aggreg dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regmt. Nr. 2, in das Hohenzollern. Füs. Regmt. Nr. 40 einrangirt. Gottschalck Hauptm. und Comp. Chef im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, dem Regiment unter Verleihung des Charakters als Major aggregirt. v. Hertzberg, Gen. Major a la suite der Armee, unter Entbindung von seinem Kommdo, nach Württemberg, zum Kommandeur der 43. Inf. Brig. ernannt. Götting, Oberst-Lieut. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Kommdr. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 ernannt. Frhr. Roeder v. Diersburg, Major vom 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115, als Bats. Kommdr. in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt. Blecken v. Schmeling, Hauptm. und Comp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115, zum Major befördert. v. Gleich, königl. Württemberg. Maj., von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Niederschles. Feld-Art. Regmt. Nr. 5 entbunden. Graf v. Bredow, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zur Dienstleistung bei der Schloß Garde-Comp. kommandirt. In der Reserve und Landwehr. Wackermann, Maj., aggreg. dem Leib Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8), Heermann, Major a. D., früher Hauptm. und Comp. Führer im Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33 bisher kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Bezirks-Kommando des Res. Landw. Bats Berlin Nr. 35, ersterer unter Stellung zur Disp. mit Pension, letzterer unter Stellung zur Disp. mit seiner bisherigen Pension, in den durch den Etat pro 1876 bei dem Bezirks-Kommdo. des nunmehrigen Reserve-Landw. Regts. Berlin Nr. 35 hinzugetretenen beiden Stabsoffizier-Stellen angestellt.

— **Chausseen im Kreise Bromberg.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen königlichen Erlaß, wodurch der von dem Landkreise Bromberg beabsichtigte Bau zweier Kreis Chausseen: 1) von der Bromberg-Schneidemühler Staats-Chaussee, unweit Bromberg über

Wornowo und Kamionka nach der westpreußischen Grenze zum Anschluß an die Chaussee von Obodowo und Sosno zur Bromberger Kreisgrenze, 2) von Polnisch-Crone nach dem Bahnhofe Klahrheim und weiter über Sicienno bis zum Anschluß an die Bromberg-Danziger Staats-Chaussee, so wie die wegen Aufbringung der Mittel zum Bau und zur Unterhaltung dieser Chausseen gefaßten Kreistagsbeschlüsse vom 24. März und 22 Dezember 1873, 7. April und 24. Oktober 1874 und 24. Juli 1875 allerhöchst genehmigt werden. Zugleich wird das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Landkreises Bromberg im Betrage von 450.000 Mk, verzinslich zu 5 pCt. bekannt gemacht.

— Zur Benefiz für den Opernsänger Herrn Bollé gelangt am nächsten Freitag im Interimstheater Gounod's „Margarethe" zur Aufführung. Einer Empfehlung desselben bedarf es um so weniger, als der Benefiziant sich durch die künstlerische Verwerthung seiner trefflichen Stimmmittel die volle Gunst des Publikums erworben und die gewählte, seit Jahren hier nicht gesehene Oper, sich auch heute noch großer Beliebtheit zu erfreuen hat.

§. **Die Leichen** zweier, auf der Eisenbahn bei Gondek verunglückten Männer, sind gestern in das Leichenhaus des hiesigen städtischen Krankenhauses gebracht worden.

§. **Trichinen.** In dem Fleische eines gestern hier geschlachteten Schweines sind durch den Fleischbeschauer Klette Trichinen gefunden worden. Das Fleisch ist mit Beschlag belegt.

§. **Diebstähle.** Dem Sohne eines hiesigen Buchhalters auf der Bäckerstraße wurde, als er vor einigen Tagen über den Kirchhof auf der Halbdorfstraße ging, durch einen anderen unbekannten Knaben ein Paar Schlittschuhe entwendet.

— **Polizeibericht.** Verloren: 1 gelber Hühnerhund mit kurz gestutzter Ruthe und weißem Fleck auf der Brust, auf den Namen Tiras hörend, Venetianerstr. Nr. 14 1 Portemonnaie mit 1 preußischen Zehnthalerschein, 2 goldene Schlangenringe, 1 goldener Brosch und mehrere Quittungen, von Fräulein Johanne Steinmetz aus Schroda. 1 Portemonnaie mit Inhalt von Frau Klamm, Berlinerstraße 13. 1 goldene Busennadel mit blauem Emaille, versehen mit der Jahreszahl 1845 und den Namen Juza und Guczo, Johann Slawinski, Alter Markt 82. 1 Pelzkragen von Fee, abzugeben bei P. Buchwald, Wallischei 45.

Pleschen, 8. Januar. [Stadtverordnetensitzung. Lehrergehälter. Simultanschule.] In der am 5. d. Mts. stattgehabten Stadtverordnetensitzung wurde Herr Rechtsanwalt Meyer als Vorsitzender und Herr Restaurateur Melzer als Schriftführer wiedergewählt. In Bezug auf das Institut der Bezirksvorsteher wurde die hiesige Stadt in fünf Bezirke eingetheilt. Ein jeder von den fünf Bezirksvorstehern fungirt zugleich als Waisenrath und hat das Amt eines Armenvorstehers zu versehen. — Im Monat Dezember v. J. wurden die Repräsentanten der hiesigen Schulsozietäten vorgeladen, um über die Aufbesserung der Lehrergehälter, nach der von der königlichen Regierung aufgestellten Skala, gehört zu werden. Die Repräsentanten der katholischen Sozietät haben das Bedürfniß der Aufbesserung nicht anerkannt, dagegen haben die Repräsentanten der anderen Schule zu der noch fehlenden Summe von über 3000 Mark einen Zuschuß von 900 Mark, aus der Schulkasse zahlbar, bewilligt. Hoffentlich wird die königliche Regierung den noch fehlenden Betrag aus Staatsmitteln zulegen. Sämmtliche Vertreter der hiesigen Schulsozietäten sind zu einem Termine auf den 19 d. Mts. vorgeladen, um sich über die Errichtung einer Simultanschule hierorts zu einigen. Wie es scheint, wird eine Einigung hierüber nicht zu Stande kommen, da die Vertreter der katholischen Schulgemeinde durchaus Gegner der Simultanschule sind. Die Vertreter der evangelisch-jüdischen Gemeinde, die früher für dieses Projekt waren, sind jetzt ebenfalls gegen dasselbe eingenommen, da sie fürchten, der konfessionelle und nationale Frieden könnte durch diese Aenderung gestört werden.

♂ **Rawitsch,** 11. Januar. [Volkszählung. Kämmereikassenetat.] Bei der Volkszählung sind hier 11 290 Personen gezählt worden; von diesen wohnen am hiesigen Orte 11,134, während 156 vorübergehend anwesend waren; auswärts abwesende Haushaltungsmitglieder wurden 135 gezählt. Bei der Volkszählung von 1871 wurden 11 011 Personen gezählt, es würde sich hiernach eine Zunahme der Bevölkerung um ca. 300 Personen ergeben. Diese Einwohnerzahl wohnt in 913 Wohnhäusern und bildet 2356 Haushaltungen, während 1871 die Zahl der Wohnhäuser 892 und die der Haushaltungen 2237 betrug. Der Religion nach sind von den hiesigen Einwohnern exkl. des Militärs evangelisch 6893, katholisch 2526, jüdisch 1134, Dissidenten 25; im Vergleiche zu der letzten Volkszählung hat sich die Zahl der evangelischen und jüdischen Einwohner verringert, die der katholischen dagegen um mehr als 300 vermehrt. Die Zahl der Dissidenten ist dieselbe geblieben. Die Steuerfähigkeit der Stadt ist durch diese Vermehrung der Einwohner indessen nur unerheblich gestiegen, da die meisten dieser neuangezogenen Personen Fabrikarbeiter sind. Die Zahl der hiesigen Sträflinge beträgt 881, von denen 270 evangelischer, 533 katholischer und 77 jüdischer Religion sind, die verhältnißmäßig große Zahl der Juden findet darin ihre Erklärung, daß nach der hiesigen Strafanstalt die jüdischen Sträflinge aus den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg gebracht werden, weil in derselben für jüdischen Gottesdienst gesorgt ist. Im Jahre 1871 betrug die Zahl der Sträflinge 935. — Der Kämmereikassenetat pro 1876 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 82 000 Mark ab, gegen 75 338 Mark im vorigen Jahre. Dieses Plus ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Ausgaben für Kirchen und Schulen um 846 Mark, die für Kreis- und Provinzial-Institute um 1550 Mark, die Ausgaben für Porto von 150 auf 300 Mark gestiegen und die Verwaltungskosten um 2454 M. vermehrt sind. Der letztere Posten, der durch die Ausgaben für das Standesamt und die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer verursacht ist, ist bereits im vorigen Jahre außeretatsmäßig verausgabt worden, und wird theilweise durch die Tantieme der Klassensteuer, wie die Einnahmen des Standesamtes gedeckt. Die Kosten für die Verwaltung betragen 22014 M., für Kirchen und Schulen 19,253 M., für Armen- und Krankenanstalten 9420 M., für Provinzial- und Kreisinstitute 10350 M.

— r. **Wollstein,** 10. Januar. [Wahl. Berufung. Statistisches] Bei der am gestrigen Nachmittage in der hiesigen evangelischen Kirche unter dem Vorsitze des Pastors und Schulinspektors stattgefundenen Wahl eines Kantors, der zugleich als Lehrer an der hiesigen evangelischen Bürgerschule zu fungiren hat, wurde der Kantor und Lehrer Spieler in Adelnau mit bedeutender Majorität — derselbe erhielt von 138 abgegebenen Stimmen 126 — gewählt. — Der seit einiger Zeit hier fungirende evangelische Hülfsprediger Herr Behrens hat dieser Tage die Berufung als Pastor secundarius nach Bojanowo erhalten und wird derselbe am 1. April cr. unsern Ort verlassen. — Nach der letzten Volkszählung haben wir 1172 männliche, 1501 weibliche und als auswärts abwesende Haushaltungsmitglieder 54, im Ganzen daher 2727 Einwohner. Dieselben vertheilen sich auf 607 Haushaltungen und 8 Anstalten in 239 Häusern. 1871 betrug die hiesige Einwohnerzahl 2802; dieselbe hat sich demnach in den letzten 4 Jahren um 75 vermindert. Dies rührt zum großen Theile davon her, weil seit einiger Zeit in unser Gerichtsfängniß nur Individuen, die bis zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden, aufgenommen worden, wodurch sich die Zahl der Gefangenen um ein Bedeutendes vermindert hat. — Beim hiesigen Standesamte wurden 1875 82 Geburten — worunter 1 Zwillingspaar — 39 m. und 43 w. angemeldet. Der Konfession nach waren 36 evangelisch, 29 katholisch und 17 jüdisch. Eheschließungen wurden 25 vorgenommen, und zwar 8 evangelische, 10 katholische und 7 jüdische. Bei sämmtlichen Geburten und Eheschließungen fand auch die religiöse Weihe statt. Sterbefälle wurden 86 angemeldet; hiervon kommen auf die Evangelischen 44, die katholischen 27 und die Israeliten 15.

Bromberg, 11. Januar. [Fischottern] Gestern Abend gegen 6 Uhr beobachteten mehrere Personen von der hölzernen Brücke aus, welche beim Mühlendamm über die Brahe führt, zwei Fischottern, die sich bei dem hellen Mondscheine auf dem Eise tummelten. Da die Brahe wegen ihres starken Gefälles an vielen Stellen gar nicht zufriert, so ist wahrscheinlich, daß diese Thiere bei starkem Frost Streifpartien hierher machen.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen,** 12. Januar. [Schwurgericht.] Heute Vormittag begann die Verhandlung gegen den des Mordes angeklagten Steuerexekutor Leonhard Schmelzer, für welche auch noch der morgige Tag in Aussicht genommen ist. Die Sache kommt heute bereits zum dritten Male vor das Schwurgericht, da die Vertheidigung bis jetzt immer dahin gegangen war, daß Schmelzer die Mordthat in einem Geisteszustande begangen habe, welcher es ihm unmöglich machte, die Folgen und die Strafbarkeit seiner Handlung zu erkennen. Der Angeklagte befand sich auch in Gemäßheit des Beschlusses des Schwurgerichtshofes im November v. J. in der Irrenheilanstalt zu Owinsk, um von dem dortigen Direktor und ersten Arzte Dr. Weigert beobachtet zu werden. Ueber die Anklage selbst hat die Posener Zeitung bereits so ausführliche Berichte gebracht, daß wir uns gleich zu den Zeugenaussagen wenden können. Zunächst wurde auf Beschluß des Gerichtshofes des Beweises halber dasjenige Protokoll verlesen, in welchem der ermordete Schuhmacher Theodor Bauch kurz vor seinem Tode seine Aussage gemacht hatte. Danach hätte der Angeklagte ihn am 7 September 1874 in der auf der Wallischei belegenen Schänke von Sonnabend Morgens gegen 9 Uhr getroffen und sei dann mit ihm in die Schänke von Domagalski in der Dominikanerstraße gegangen. Unterwegs habe er ihn gebeten, für ihn 30 Thlr rückständige Steuern auf der Kämmereikasse zu bezahlen. Das Geld und zwar ein Zwanzigthalerschein und zwei Goldstücke seien bei Domagalski aufgezählt und von Schmelzer in ein Papier gewickelt und ihm, nämlich dem Bauch, übergeben worden. Darauf sei Schmelzer mit ihm auf die Kasse gegangen und habe ihn hier als einen v. Michalski, der rückständige Steuern bezahlen wolle, vorgestellt. Als nun der verstorbene Bauch das Geld zahlen wollte, fand er nur 20 Thlr. in dem Papier eingewickelt und wurde von dem Sekretär Eduard Hahn mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß er erst 30 Thlr. bringen möchte, dann solle er auch eine Quittung empfangen. Schmelzer beschuldigte den Ermordeten des Diebstahls an den fehlenden 10 Thlrn. und hielt einen ihnen begegnenden Polizeikommissarius an, indem er ihn bat, er möchte den Bauch wegen Diebstahls verhaften. Hier war das Protokoll unterbrochen, da der Zeuge dem Untersuchungsrichter erklärt hatte, er solle ihn nicht mehr belästigen, er müsse jetzt sterben. Der Zeuge Aktuar Schulz bekundete, daß der Schuhmacher Bauch, als er damals im städtischen Krankenhause vernommen wurde, ganz zurechnungsfähig gewesen sei, wenn er auch nur leise gesprochen habe. Das Protokoll habe jedoch wegen der zum Schluß sich herausstellenden großen Schwäche des Zeugen demselben nicht vorgelesen werden können. Es wurden nun die Steuerbeamten, Sekretär Eduard Hahn, Kämmereikassen-Rendant Rudolph und Steuerkontrolleur Wegwerth vernommen, deren Aussagen sich dahin zusammenfassen lassen, daß Schmelzer am 7. September 1874 zweimal auf der Kasse erschienen sei. Das erste Mal gegen 12 Uhr mit einem fremden Mann, den er als v. Michalski vorstellte, welcher 30 Thaler rückständige Kommunal-Einkommensteuer bezahlen wollte. Der fremde Mann habe jedoch nur 20 Thlr. bei sich gehabt und sei zurückgewiesen worden, worauf zwischen ihm und Schmelzer ein Streit, welchen Inhalts ist jedoch allen 3 Zeugen unbekannt, entstanden sei. Schließlich hätten sich Beide entfernt und gegen ½2 sei Schmelzer allein wiedergekommen und habe die verlangten 30 Thlr. bezahlt. Die Zeugen erklären die Handlungsweise des Schmelzer für instruktionswidrig. Der Steuerexekutor habe nicht das Recht, die rückständige Steuer vom Exequendus zu erheben und dann an die Kasse abzuführen, sondern müsse die Abführung vom Exequendus selbst geschehen. Der Exekutor habe nur zu pfänden und hätte Schmelzer, falls der Fall angezeigt worden wäre, seine Entlassung gewärtigen können. Sonst hätte der Angeklagte niemals zu Klagen über seine Amtsführung Anlaß gegeben. Die Zeugin Frau von Michalska deponirt, daß Schmelzer am 5. September 1874 von ihr 30 Thlr. rückständige Steuer verlangt habe, und daß sie dieselben gegen Empfangsbescheinigung an Schmelzer bezahlt habe. Als Münzsorten giebt sie an einen Zwanzigthalerschein, ein Zwanzig- und ein Zehnmarkstück. Theodor Reinke, im Jahre 1874 in der Schänke von Sonnabend als Commis beschäftigt, sagt aus, daß am 7. September 1874 der Schuhmacher Theodor Bauch mit einem Andern gegen 9 Uhr Morgens in die Schenke von Sonnabend gekommen sei. Bald darauf sei auch Schmelzer erschienen und habe auf Begrüßung Seitens des Bauch diesem erwiedert: „Guten Morgen, Posener Spitzbube!" Darauf hatten aber beide friedlich ein Glas Bier getrunken. Der Fremde, mit dem der Schuhmacher Bauch bei Sonnabend erschien, ist der Schuhmacher Völker, welcher die vom vorigen Zeugen gemachte Aussage bestätigt. Der Angekl. bestreitet, an dem genannten Tage überhaupt auf der Wallischei gewesen zu sein. Der Polizeikommissarius Bleich bekundet, daß, als er am 7. September 1874 am Rathhause vorbeigegangen sei, zwei Menschen, von denen der eine Schmelzer war, auf ihn zugetreten seien. Der Angeklagte habe zu ihm gesagt: „Sperren Sie diesen ein, der hat mir 10 Thlr. gestohlen", worauf der Andere erwiderte: „Du bist wohl verrückt, das ist ja der Kommissarius." Der Polizeikommissarius giebt an, daß ihm der ganze Vorfall als ein Scherz vorgekommen sei. Darauf wurden die Zeugen Albert Domagalski und Heinrich Schütz, welcher im September 1874 Commis bei Domagalski war vernommen. Nach ihren Aussagen kam Schmelzer mit dem Schuhmacher Bauch gegen halb eilf in die Schänke des Domagalski und tranken dort etwas Schnaps und Bier. Schmelzer zählte Geld auf den Tisch und zwar einen Zwanzigthalerschein und zwei Goldstücke, auch hatte er noch einige harte Thaler in einer grünen Börse gehabt. Darauf seien Beide weggegangen, aber nach ungefähr Dreiviertelstunden wiedergekommen. Schmelzer habe dabei den Bauch Spitzbube gescholten und behauptet, daß Bauch ihm 10 Thlr. gestohlen hätte. Letzterer verblieb in dem Lokale, während Schmelzer einen Schutzmann holen ging. Nach einiger Zeit erschien er auch mit dem Schutzmann Radochla, welcher aber das an ihn gestellte Verlangen, den Bauch zu visitiren, abwies. Darauf gingen beide wieder fort. Gegen halb zwei Uhr kehrte Bauch nochmals ein und spielte grade mit Bekannten Karten, als auch Schmelzer eintrat und zu dem Bauch sagte: „Ja, von meinem Geld kannst du essen und trinken." Nach 10 Minuten ungefähr sagte er: „Schuster, komm mal heraus, ich will dir was erzählen." Bauch kam dieser Aufforderung nach und sahen beide Zeugen den Angeklagten mit dem Bauch nahe an der Hausthüre stehen. Da auf einmal fiel ein Schuß und als die beiden Zeugen herausstürzten, sahen sie Schmelzer grade noch auf die Straße springen, während Bauch in dem mit Pulverdampf gefüllten Hausflure das Gesicht nach oben gewendet lag. Derselbe wurde sofort ins Lazareth geschafft, während Schmelzer bald darauf verhaftet wurde. Um 2 Uhr wurde die Verhandlung unterbrochen und eine Pause bis 4 Uhr angesetzt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das neue Reichs-Musterschutzgesetz nebst dem Gesetze über den Schutz der Photographien und über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste ist bereits im Verlage von E. Mecklenburg in Berlin erschienen. Der bekannte Herausgeber der neueren preußischen und der deutschen Reichsgesetze R. Höinghaus hat sich auch bei der vorliegenden Ausgabe der anerkennenswerthen Arbeit unterzogen, den betreffenden Paragraphen eine Reihe von Erläuterungen beizufügen, welche sehr ausführlich gehalten und vornehmlich für den Juristen von Fach bestimmt sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 11 Januar. [Defraudation Pilz.] Der „B. B. K." schreibt: Die Verhaftung des Rendanten Pilz hat der Klage zwischen der Direktion der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft gegen die Henkel-Langesche Bank wegen Zahlung der unterschlagenen 90,000 Thl. keineswegs ein Ende gemacht, dieselbe wird auch durch die Dingfestmachung des Pilz schwerlich wesentlich berührt werden, da der Untersuchungsrichter des hiesigen Stadtgerichts den erwähnten Parteien mitgetheilt hat, daß er sich um die Geldfrage nicht zu kümmern habe, ihnen vielmehr überlassen müsse, deshalb allein ihre Schritte bei den österreichischen Behörden zu thun. Hier aber kommt nun die schwierige Frage zur Entscheidung, wer hat ein Recht auf das bei Pilz gefundene Geld, überhaupt auf dessen jetziges Vermögen? Wäre das unterschlagene Geld noch in natura vorhanden, dann wäre die Frage leichter zu entscheiden, obwohl Geld an und für sich kaum vindicirt werden kann. Aber das unterschlagene Geld ist eben nicht mehr da, bis auf ein Paar Tausend Thaler in preußischen Kassenanweisungen, die noch bei Pilz gefunden sind, und vielleicht noch von den erwähnten Geldern herrühren. Die andern Gelder sind theils in Hypotheken, theils in preußischen und ausländischen Werthpapieren, z. B. Diskonto-Kommandit, angelegt; denn Pilz hat mit einem Bankier in Eger sehr erhebliche Geldgeschäfte gemacht, obwohl er sich demselben nie persönlich vorgestellt hat. Die ganzen Geschäfte sind brieflich abgemacht, das Geld ist von Pilz dem Bankier per Post zugesendet worden, wobei er den Postbeamten als ein sehr pedantischer Mensch erschienen ist, da er das Geld stets erst im Postbureau selbst in das Couvert gethan, nachdem er es in Gegenwart der Beamten durch- und diesen vorgezählt hat. Im Ganzen wird sich das Vermögen des Pilz dem Vernehmen nach auf etwa 100,000 Gulden belaufen; daran partizipiren aber nicht nur die Halle-Sorau-Gubener Bahn resp. die Henkelsche Bank, sondern auch andere Gläubiger desselben, da er notorisch noch mehr Personen betrogen hat. So soll z. B. der frühere Direktor Richtsteig dem das unbesonnene Vertrauen auf Pilz sein Amt gekostet hat, wenigstens um 20,000 Thaler von Letzterem betrogen sein, die er sicher jetzt nicht mehr ganz verloren geben wird. Es wird somit wohl nichts weiter übrig bleiben, als die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Pilz, wobei es sich wieder um die Frage handeln wird, ob das österreichische Gericht oder das berliner Stadtgericht die kompetente Behörde ist. Man sieht hieraus, daß die Verhaftung des Pilz, was die Frage anbetrifft, bei der die Gemüthlichkeit aufhört, noch zu sehr ungemüthlichen Erörterungen Veranlassung geben kann. — Inzwischen erhält die „Ger. Ztg." von einer Urkunde genaue Kenntniß, welche, wenn sie nicht von anderen Gläubigern angegriffen wird, vollständig dazu angethan ist, die Geldfrage in friedlichster und schnellster Weise zu lösen. Seitens der beiden oben erwähnten Parteien waren sofort nach Eintreffen der Nachricht von der Verhaftung des Pilz Bevollmächtigte nach Linz gesendet worden, denen die österreichischen Behörden unumschränkten Zutritt zu dem Verhafteten gewährten. Pilz, der jedenfalls, um möglichst Milderungsgründe sich zu verschaffen, ganz offen, über seine That und sein Treiben seit derselben Auskunft giebt, hat nun vor einem Notar in Linz unter der Unterschrift „Pohl recte Pilz" eine Erklärung dahin abgegeben, daß sein ganzes jetziges Vermögen von den unterschlagenen 90,000 Thlr. herrührt, und hat er alle seine Habe in diesem notariellen Akt der Direktion der Halle-Sorau-Gubener Bahn übereignet. Dasselbe besteht in baarem Gelde, wiener Pfandbriefen, welche jedoch bei dem Bankier in Eger verpfändet sind, Diskontokommanditantheilen und einem Betriebskapital von 70,000 Gulden, das Pilz dem Besitzer der Brauerei in Linz gegen Antheil am Gewinn auf 20 Jahre dargeliehen hat, und in zwei an neue Bekannte gegebenen Darlehen im Betrage von 1200 und 500 Gulden, außerdem seinem Mobiliar, zusammen im Betrage von etwa 70,000 Thlr. Geld und Werthpapiere, sowie die notarielle Urkunde sind der Eisenbahndirektion bereits ausgehändigt worden. Die Oesterreicher denken übrigens gar nicht daran, Pilz festhalten zu wollen, weil er sich dort einen falschen Namen gegeben und unter demselben urkundliche Akte vorgenommen hat. Er wird sofort dem dort längst anwesenden preußischen Polizeibeamten übergeben werden, sobald die Genehmigung dazu seitens des dortigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt worden ist, welche noch immer auf sich warten läßt. Sobald Pilz hier eingetroffen ist, wird mit Erhebung der Anklage gegen ihn vorgegangen werden, da die Voruntersuchung bereits abgeschlossen sein soll. Bei dem offenen Zugeständniß des ungetreuen Rendanten wird seine Verurtheilung nicht lange auf sich warten lassen. Dieselbe muß aus § 246 St.-G.-B. erfolgen, welcher lautet: „Wer eine fremde bewegliche Sache, die er im Besitze oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet, wird wegen Unterschlagung mit Gefängniß bis zu 3 Jahren, und wenn die Sache ihm anvertraut ist, mit Gefängniß bis zu 5 Jahren bestraft — außer dem Verlust der Ehrenrechte." Auf 3 Jahr Gefängniß wird Pilz daher mit Sicherheit rechnen können. Zu erwähnen ist noch, daß die Brauerei, in welcher Pilz den Haupttheil des unterschlagenen Geldes angelegt hat, sehr gut sein soll, so daß die Bahn 20 Jahre hindurch auf einen erheblichen Gewinnantheil rechnen kann. Pilz soll erklärt haben, er habe das Geld fest angelegt, damit er nicht alles verschwenden könne und auf seine alten Tage noch zu leben habe." Der Gemeinde-Vorstand in Urfahr macht unterm 5. d. M. über die bei dem Rendanten Gustav Pilz mit Beschlag belegten und zur Versteigerung gelangenden Gegenstände Folgendes bekannt: „Am 11. Januar 1876 wird die von der Gemeinde-Vorstehung Urfahr bewilligte freiwillige Versteigerung der dem Herrn Gustav Pilz, Privatier in Urfahr, der „Millionär" genannt, gehörigen Effekten im Hause Nr. 1 in der Rosenstraße in Urfahr vorgenommen. Da darunter sehr schöne und werthvolle Möbel und Wagen, sowie auch Pferde und andere werthvolle Gegenstände sich befinden, so wird das geehrte Publikum auf diese Lizitation besonders aufmerksam gemacht, Urfahr, am 5. Januar 1876."

Vermischtes.

* **Leisnia,** 11. Januar. Gestern Abend 11 Uhr starb, wie der „VolksZ." gemeldet wird, nach kurzem Krankenlager Ludwig Würkert, der Verfasser und Herausgeber der „Freien Glocken". (Derselbe war von Hause aus Theologe, gerieth dann in politische Verwicklungen, brachte mehrere Jahre in Waldheim zu und hatte schließlich, wenn wir uns recht erinnern, eine Restauration. Vor Kurzem wurde er wegen eines Artikels seines Blattes gerichtlich zu einigen Wochen Haft verurtheilt, hat diese jedoch nicht angetreten. Red. d. Pos. Ztg.)

Briefkasten.

H. in **P.** Es ist eine abscheuliche Gewohnheit, in deutschen Schriftstücken von einem pp. Müller zu sprechen, welcher den qu. Brief dd. 1. Dez. 75 incl. aller den Kanzleizopf schmückenden Abkürzungen, die pr. pr. mehrere Dutzend ausmachen, am 10. Januar c. unterschlagen hat. Wir unsererseits wollen von dem qu. lateinischen Schlendrian der pp. Büreaumänner nichts wissen, sondern verlangen von unseren Mitarbeitern, daß sie ein allgemein verständliches Deutsch schreiben. Wir senden Ihnen deßhalb den Artikel nicht per Post sondern durch die Post und nicht s. p. r. oder s. f. r. sondern mit der Bitte um Rückgabe.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Januar. Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat heute das Verfahren auf Amtsentsetzung gegen den kölner Erzbischof eingeleitet und die Voruntersuchung angeordnet.

Paris, 12. Januar. Das Ministerium setzte seine Berathungen Vormittags fort; das Gerücht, daß in der Zusammensetzung desselben keine Aenderung bevorsteht, wird aufrechterhalten. Das „Journal offiziel" veröffentlicht morgen eine von Buffet gegengezeichnete Proklamation Mac Mahons an das Franzosenvolk, worin er für die Politik eintritt, welche das Ministerium gemäß dem am 12. März 1875 in der Nationalversammlung entwickelten Programm eingehalten hat.

(Beilage.)

Bekanntmachung,

betreffend die Meldung der Militärpflichtigen zur Eintragung in die Rekrutirungsstammrolle.

Alle militärpflichtigen jungen Männer in Posen werden auf Grund der Gesetze hierdurch aufgefordert, sich in den Tagen

vom 15. Januar bis 1. Februar 1876,
Vormittags 8 bis 11 Uhr, Nachm. 4 bis 6 Uhr,

bei dem **Polizei-Kommissarius des Reviers,** in welchem sie wohnen, persönlich zur Eintragung in die Stammrolle zu melden.

Verpflichtet zur Meldung sind namentlich:

1) Alle im Jahre 1856 Geborenen, die also im Jahre 1876 ihr 20. Lebensjahr erreichen,
2) alle älteren Militärpflichtigen im 21. bis 25. Lebensjahre, also in den Jahren 1855, 1854, 1853, 1852, 1851 Geborene, die bei früheren Musterungen:
   a. als diensttüchtig befunden, aber **nicht eingestellt** sind,
   b. als zeitig untüchtig zurückgestellt sind;
3) alle bei früheren Musterungen aus irgend einem Grunde Uebergangenen.

Alle diese Militärpflichtigen, sofern sie **in Posen sich aufhalten, sind zur Meldung verpflichtet** — ohne Unterschied, ob sie hier geboren sind oder nicht.

Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren, deren Söhne, Mündel, Gehülfen oder Lehrlinge zur Zeit abwesend, sind verpflichtet, die Meldung für diese zu bewirken. § 23 der Ersatz-Ordnung.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche in diesem Jahre ihr 20. Lebensjahr erreichen, haben sich nach § 93 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 schriftlich oder mündlich unter Vorlegung des Berechtigungsscheines bei dem unterzeichneten Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission in der oben angegebenen Zeit zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Der Polizeisekretär Herr **Kirschte** nimmt in meinem Auftrage diese Meldungen und Anträge in seinem Bureau im Polizeidirektionsgebäude — Berlinerstraße Nr. 21 — entgegen.

Bei der Meldung ist anzuzeigen und **durch Atteste** nachzuweisen:
a. Name, Geburtstag und Ort, Stand, Wohnung des Militärpflichtigen,
b. Name, Stand und Wohnung der Eltern oder Vormünder,
c. etwaige frühere Gestellungen vor einer Ersatz-Kommission.

Die nicht in der Stadt Posen geborenen Heerespflichtigen müssen sich unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines melden.

Der Polizei-Kommissarius ertheilt jedem Meldenden einen Meldeschein, der als Ausweis über die richtige Meldung aufzubewahren ist.

Folgen der Nichtmeldung. Wer zur Meldung verpflichtet ist und dieselbe verabsäumt, wird nach § 23 der Ersatz-Ordnung mit Geldbuße bis 30 Mark oder Haft bis 3 Tagen bestraft.

Besondere Vorladungen zur Meldung erfolgen **nicht.** Niemand kann sich mit dem Einwande schützen, daß er nicht vorgeladen oder daß die Aufforderung ihm unbekannt geblieben sei.

Posen, den 8. Januar 1876.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission für die Stadt Posen.
Königlicher Polizei-Präsident.
Staudy.

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen hat genehmigt, daß vom 1. Januar d. Js. ab die Gutsbezirke Sieroslaw mit Pokrzywnica, Więckowice mit Więckowko, Drwęsa und Dzialy, sowie die Landgemeinde Więckowice von dem Standesamtsbezirke Dombrowka, Kreis Posen, abgezweigt und zu einem neuen Standesamtsbezirke Sieroslaw vereinigt werden. Für letzteren sind der Rittergutsbesitzer **Dütschke** zu Sieroslaw zum Standesbeamten und der Vorwerksbesitzer **Karpinski** zu dessen Stellvertreter, für den Bezirk Dombrowka aber an Stelle des Rittergutsbesitzers Dütschke der Wirthschafts-Inspektor **Zaske** zu Dombrowka zum Stellvertreter des Standesbeamten widerruflich ernannt.

Posen, den 4. Januar 1876.

Die Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. **Freiherr v. Massenbach.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur weiteren Kenntniß.

Posen, den 10. Januar 1876.

Der königliche Landrath.
J. V.
v. Tempelhoff.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allgemeinen Verfügung vom 30. November 1875 betreffend die Ausführung des Gesetzes über das Hinterlegungswesen vom 19. Juli 1875 Justiz-Ministerialblatt Nr. 78 S. 247 wird hiermit bekannt gemacht, daß die künftig über hinterlegte Werthpapiere lautenden Quittungen mit dem Vermerk versehen sein werden, daß die Depositalbeamten nicht mehr verpflichtet sind:

1. die Ausloosung oder Kündigung der Werthpapiere zu überwachen;
2. für die Einziehung neuer Zins- oder Dividendenscheine oder der Beträge fälliger Zins- oder Dividendenscheine von Amtswegen zu sorgen.

Posen, den 30. Dezember 1875.

Königliches Kreisgericht.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen hat genehmigt, daß vom 1. Januar d. J. ab

a. die Landgemeinden Gortatowo, Gruszczyn, Kobelnitza und Mechowo, sowie der Gutsbezirk Neuhoff,
b. die Landgemeinden Garby, Jasin, Nabowice, Schwersenz-Dorf, Zalasewo, Neudorf mit Neumühle und Antonin, Lowencin und der Gutsbezirk Kruszewnia

von dem Standesamtsbezirk Schwersenz-Stadt abgezweigt und die Ortschaften ad a. zu dem neuen Standesamtsbezirke Gruszczyn die ad b. zu dem neuen Standesamtsbezirke Schwersenz-Dorf vereinigt worden.

Zugleich sind:

a. in dem Bezirke Gruszczyn der Ortsschulze **Scheske** zu Gruszczyn zum Standesbeamten und der Gutsvorsteher **Handke** zu Neuhoff zum Stellvertreter desselben;
b. in dem Bezirke Schwersenz-Dorf der Gemeinde-Vorsteher **Zehr** zu Schwersenz-Dorf zum Standesbeamten und der Gutsbesitzer **Hoffmeyer** daselbst zu dessen Stellvertreter widerruflich ernannt.

Posen, den 4. Januar 1876.

Die Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
gez. **Freiherr v. Massenbach**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur weiteren Kenntniß.

Posen, den 10. Januar 1876.

Der Königliche Landrath.
J. V.
v. Tempelhoff.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Am 15. Januar 1876 tritt zu unserem Localtarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher ermäßigte Frachtsätze für rohe und roh behauene Steine in ganzen Wagenladungen im Verkehr von Jarotschin, Kotlin, Pleschen und Biniew nach Posen enthält.

Die Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Schildberger Kreise Regierungsbezirk Posen belegene, im Hypothekenbuche eingetragene, dem Fritz Berka gehörige Rittergut **Mielęcin**, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 1167 Hektaren 44 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2047,67 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1368 Mark veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag den 16. März 1876,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. B. des unterzeichneten Gerichts während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Sonnabend den 18. März 1876,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 27. Dezember 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Bei der am 11. d. M. stattgehabten Neuwahl für die zufolge § 16 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 aus der hiesigen Handelskammer ausscheidenden sechs Mitglieder sind auf die Dauer von drei Jahren die Herren:

1. Kommerzienrath Bernhard Jaffé,
2. Kommerzienrath Louis Jaffé,
3. Kaufmann Salomon Löwinsohn,
4. Kaufmann Herrmann Prinz;
5. Kaufmann Maier Hamburger und
6. Kaufmann Albrecht Guttmann

gewählt worden, was in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einsprüche gegen die Wahl binnen zehntägiger Frist bei der Handelskammer anzubringen sind.

Posen, den 12. Januar 1876.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung.

Die hiesige evangelische **Rektorstelle**, welche jährlich mit 1500 Mark, freier Wohnung und 60 Mark Brennholzentschädigung dotirt ist, und voraussichtlich um 300 Mark erhöht wird, soll zum 1. April c. anderweit besetzt werden. Bis zum 1. Februar c. werden die Bewerbungsgesuche entgegengenommen.

Pitschen, d. 8. Januar 1876.

Der Magistrat.
Griemberg.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung ist zum Verkaufe in freiwilliger Subhastation das zum Nachlasse des verstorbenen Regierungs-Sekretärs **Wilhelm Lange** gehörigen in der Vorstadt **St. Martin** sub **Nr. 17, Bäckerstr. Nr. 10** belegenen und auf 21,124 Mark abgeschätzten, aus einem Vor- und Hinterhause, Holzstall und Hofraum bestehenden Grundstücks ein Termin auf

den 6. März 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hierselbst in der Magazinstraße Nr 1. belegenen Geschäftslokale der 2. Abtheilung des Kreisgerichts vor dem Kreisgerichtsrath Fest anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Grundstücks, sowie die Verkaufsbedingungen 2c. schon vor dem Termine in dem Bureau IIIB. Magazinstr. Nr. 1 während der Geschäftsstunden sowohl Vormittags, als auch Nachmittags eingesehen werden können.

Posen, den 21. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Dobra rycerskie **Mielęcin** w powiecie Ostrzeszowskim, obwodzie rejencyjnym poznańskim położone, w księdze hipotecznéj zapisane, których tytuł własności na imię Fryderyka Berki uregulowano i które z objętością 1167 hektarów 44 arów 10 lasek kwadratowych opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 2047,67 tal. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 1368 Mar. sprzedane być ma w **drodze subhastacyi koniecznéj** w

czwartek dnia 16. marca r. 1876,
przed południem o godzinie 10téj

w lokalu sądu podpisanego.

Wyciąg z rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się téjże nieruchomości, jako téż szczególne warunki sprzedaży, które interesenci już podali, lub jeszcze podadzą, przejrzane być mogą w biórze IIIB. sądu podpisanego podczas godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności w obec osób trzecich jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznej wzywa się się niniejszem, aby pretensye swoje najpóźniej w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia wyroku adjudykacyjnego publicznie ogłoszoną będzie w terminie wyznaczonym na

sobotę dnia 18. marca r. 1876
w południe o godzinie 12tej,

w lokalu urzędowym sądu podpisanego.

Kempno, dnia 27. Grudnia 1875.

Królewski Sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 1, wo die **bank ludowy Wągrowiecki** eingetragen steht, zufolge Verfügung vom 30. Dezember Folgendes vermerkt:

Durch Beschluß der Generalversammlung der Genossenschaft vom 7. November 1875 sind gewählt:

1. der Landschaftsrath **Florian Majewski** aus Zbietka zum Direktor,
2. der Kaufmann **H. Kronhelm** zu Wongrowitz zum Rendanten,
5. der Vikar **Ciesielski** zu Wongrowitz zum Kontroleur.

Für das Jahr 1876 besteht der Vorstand aus diesen Personen.

Wongrowitz, den 30. Dezbr. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf dem Grundstücke zu **Posen,** Vorstadt **St. Martin Nr. 2** stehen Abtheilung III Nr. 2 für den Schutzjuden **Abraham Marcus Lissa** auf Grund des Schuldinstruments der Maurergeselle **Johann** und **Marianna** geb. **Poppen — Brockisch**schen Eheleute vom 29. April 1805 — 2500 Thaler Darlehn nebst 5 Procent Zinsen, statt der Zinsen die Benutzung des Grundstücks in Folge Verfügung vom 1. Mai 1805 eingetragen. Das aus der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 29. April 1805 / 1. Mai 1805 der Ingrossationsnote vom 1. Mai 1805 und dem Hypothekenscheine vom 1. Mai 1805 bestehende Hypothekendocument über diese noch nicht getilgte Post ist angeblich verloren gegangen und deshalb bei uns das Aufgebot desselben beantragt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf das gedachte Hypothekendocument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 24. April 1876,
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Martens** an Gerichtsstelle anberaumten Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Document für kraftlos erklärt werden wird.

Posen, am 4. Dezember 1875.

Königl. Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
gez. Cleinow.

Rogasen, den 21. Dezember 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auf dem, dem Gutsbesitzer **Ernst Krüger** zu Uszikowo gehörigen Grundstücke Uszikowo Nr. 1 haften:

a) in Rubr. III. Nr. 19 Ba. 392 Thlr. 23 Sgr. 3½ Pf. nebst 5 Prozent Zinsen und etwaigen Beitreibungskosten als mütterliches Erbtheil für die **Marianna Nowicka,** geboren am 23. Januar 1840, zahlbar bei deren Großjährigkeit oder auf Verlangen der Obervormundschaft auf Grund des in der Gawelkiewicz-Nowickischen Nachlaßsache aufgenommenen Erbrezesses de conf. den 22. November 1844 aus der Verfügung vom 17. Januar 1845.

b) in Rubr. III. unter Nr. 25, 392 Thlr. 23 Sgr. 3½ Pf. nebst 5 Prozent Zinsen mütterliches Erbtheil derselben Marianna Nowicka auf Grund der Verfügung vom 16. April 1855 aus dem Erbrezeß vom 22. November 1844 und der Verpfändungsurkunde vom 3. Februar und 10. Juli 1854 mit dem Bemerken, daß von dem Pfandgrundstück nur derjenige Theil verpfändet sei, welcher von dem Martin und Marianna Rutkowskischen Eheleuten erworben sei und daß auch das Grundstück Uszikowo Nr. 14, mitverhaftet sei.

c) Rubr. III Nr. 29, eine Pachtkaution auf Höhe von 100 Thlr. für Erfüllung des unterm 1. März 1860 in Pacht genommenen Michael Szymkowiakschen Grundstücks Uszikowo Nr. 45, eingetragen aus der Urkunde vom 16. April 1860 zufolge Verfügung vom 31. Mai 1860 (Wörtlich!!).

Die Eintragungen unter Nr. 19Ba., Nr. 25 betreffen eine und dieselbe Forderung, weil die eine bei Zuschreibung des Grundstücks Uszikowo Nr. 14, die andere bei der von Uszikowo Nr. 4B. hierher übertragen werden mußte.

Das Kapital ist gelöscht, die Zinseintragung kann aber nicht gelöscht werden, weil das Dokument bestehend aus der Ausfertigung des Erbrezesses vom 22. November 1844 den Verpfändungsverhandlungen vom 9. Februar und 10. Juli 1854, den Ingrossationsnoten und dem Hypothekenschein verloren gegangen ist.

Ebenso ist das Hypothekendokument über die Post Rubr. III. Nr. 29 verloren gegangen. Es besteht aus der Ausfertigung der Verpfändungsverhandlung vom 16. April 1860, sowie der Ingrossationsnote nebst dem Hypothekenschein vom 13. Juni 1860.

Es werden alle Diejenigen, welche an die genannten Posten oder Dokumente als Eigenthümer, Zessionarien Pfand- oder Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 8. April 1876,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter **von Sprockhoff** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, sonst werden sie damit präkludirt und die Dokumente behufs Löschung der Posten für amortisirt erklärt.

Na nieruchomości do Ernesta Krügera należącéj, w Uścikowie pod Nrem 1 położonéj ciążą:

a) w dziale III pod liczbą 19Ba. 392 tal. 23 sbr. 3½ fen. wraz z procentami po pięć od sta i możliwemi kosztami sciągnięcia jako scheda macierzyńska dla Maryanny Nowickiej, urodzonéj dnia 23. Stycznia 1840 roku, płatne przy téjże pełnoletności albo na żądanie sądu nadopiekuńczego na mocy recessu podziałowego, zawartego wsprawie pozostałości po Gawełkiewiczu i Nowickim potwierdzonego dnia 22. Listopada 1844 roku z rozporządzenia z dnia 17. Stycznia 1845 roku.

b) w dziale III. pod liczbą 25,392 tal. 23 sbr. 3½ fen. wraz z procentami po 5 od sta, schedy macierzynskiej téjże saméj Marianny Nowickiej na mocy rozporządzenia z dnia 16. Kwietnia 1855 roku z recessu podziałowego z dnia 22. Listopada 1844 i Dokumentu zostawnego z dnia 3. Lutego i 10. Lipca 1854 roku z tém nadmienieniem, że z nieruchomości zastawnéj tylko ta część jest w zastaw daną, która od Marcina i Maryanny małżonków Rutkowskich nabytą była i że także nieruchomość Uscikowo Nr. 14 w zastaw jest daną.

c) w dziale III pod liczbą 29 kaucya dzierzawna w wysokości 100 talarów na wypełnienie wziętego na dniu 1. Marca 1860 roku w dzierzawę gruntu Michała Szymkowiaka Uścikowo Nr. 45 zaintabulowana z dokumentu z dnia 16. Kwietnia 1860 roku wskutek rozporządzenia z dnia 31. Maja 1860 roku. (dosłownie!!) Intabulaty pod liczbą 19Ba., 25 dotyczą jednéj i téj saméj pretensyi, ponieważ jednę przy przypisaniu nieruchomości Uścikowo Nr. 14 drugą przy przypisaniu nieruchomości Uścikowo Nr. 4B. tudotąd przenieść było trzeba.

Kapitał jest wymazany, zaintabulowana prowizya nie może jednakowoż być wymazaną, ponieważ dokument składający się z expedycyi recessu podziałowego z dnia 22go Listopada 1844 roku, czynności zastawnych z dnia 9. Lutego i 10. Lipca 1854 roku, remarków ingrossacyjnych i wykazu hypotecznego zaginął.

Również i dokument hypoteczny na pozycyą w dziale III. pod liczbą 29 zaginął. Składa się takowy z expedycyi czynności zastawnéj z dnia 16. Kwietnia 1860 jako też z remarki ingrossacyjnéj wraz z wykazem hypotecznym z dnia 13. Czerwca 1860 roku.

Wzywamy wszystkich tych, którzy mniemają, że do pozycyi wzmiankowanych lub dokumentów jako własciciele, cessyonaryusze, zastawnicy lub posiedziciele listów pretensye mają, ażeby takowe najpóźniej w terminie na dzień

8. Kwietnia 1876 roku,
przed południem o godzinie 11

przed sędzią powiatowym ur. Sprockhoffem w lokalu tutajszego sądu wyznaczonym, zameldowali, w przeciwnym bowiem razie będą a takowemi prekludowanie i dokumenta celem wymazania owych pozycyi za umorzone uznane zostaną.

Bekanntmachung.

In unserem Büreau ist die Stelle eines **Registrators** vom 1 März c. zu besetzen. Gehalt vorläufig 600 M. Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Nur qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Februar c. bei uns melden.

Pleschen, d. 8. Januar 1876.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der Brauer **Friedrich Boehnke** aus Unruhstadt, etwa 30 Jahr, mittelgroß, mit blondem Schnurrbart und dunklem Haar, bekleidet mit schwarzgestreiften Hosen, dunklem Rock und rundem schwarzen Hut, ist wegen eines in Posen verübten Diebstahls zu verhaften und in das Kreisgerichtsgefängniß zu Posen abzuliefern.

Posen, den 8. Januar 1876.

Der Staats-Anwalt.

Aus dem Hirsch Leichtentritt'schen Legate soll demnächst ein jüdisches Mädchen von unbescholtener Moralität mit 570 Mack ausgesteuert werden.

Bevorzugt werden hiebei Mädchen ans der Leichtentritt'schen Familie bis zum 4. Grade, sowie die Töchter des hierorts verstorbenen Wolf Eylenburg

Hierauf Reflektirende wollen sich bei dem Unterzeichneten bis zum 1. März a c. melden und entsprechende Atteste beibringen.

Pleschen, 4. Januar 1876.

Dr. Silberberg,
Rabbiner.

Haus-Grundstücke

in der Neu- und Altstadt sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres bei
[W. 313] **E. Weimann,** Breslauerstr. 14.

Eine unbedingt sichere Hypothek von

4000 Thaler

auf ein Rittergut in der Provinz Posen ist pr. 1. April zu cediren.

Gefl. Offerten an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Mein in der Stadt Schwarzenau, Kr. Gnesen, belegenes

Vorwerk,

bestehend aus ca. 50 Hektare gutem Boden, bin ich willens, mit vollständigem, guten leb. u. todt. Inv. zu verkaufen od. zu verpachten. Refl. werden ersucht, sich direkt an den Unterzeichneten zu wenden.

D. Tietz,
Kämmerer.

Das Gasthaus

in **Nekla**, Kreis Schroda, vis-a-vis der Post, in der Mitte des Dorfes liegend, mit 18 Morgen bestem Ackerland und Wiese ist wegen Veränderung des Standes unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Reflectanten wollen sich wenden an den Eigenthümer

Ignac Kaczmarkiewicz,
Koch in Schloß-Wreschen.

Brauerei-Verkauf.

In einer Stadt von 12,000 Einw., an der schlesischen Grenze, ist eine Brauerei mit guter Kundschaft und ein dazu gehöriges Grundstück am Markte mit frequenter Restauration aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung mäßig. **Nur Käufer** wollen sich wenden sub **S. Z.** an die Exp. d. Ztg.

Eine Wassermühle

wird von einem cautionsfähigen Pächter per 1. Juli oder Oktober c. zu pachten gesucht. Offerten unter **O. W.** werden in der Exped. d. Posener Ztg. erbeten.

Haus-Verkauf.

Ein Grundstück in Gnesen, in bester Lage, dicht am Markte, bestehend aus schönem Wohnhaus mit Hof- u. Seitengebäuden, Stallung und Remisen, zu jedem Geschäftsbetrieb sich vorzüglich eignend, große Keller, guter Schüttboden, steht unter günstigen Bedingungen zum Verkauf. Näheres in der Seifen-Handlung **Domstr. Nr. 38,** Gnesen.

Mit 4500 bis 6500 Thlr. Anzahlung wird ein Destillations- oder Eisenwaaren-Geschäft in einer Kreis- oder größeren Provinzialstadt zu kaufen oder zu pachten oder ein gut gelegenes Schankgrundstück, welches sich auch zur Anlage einer Destillation eignet, zu kaufen gesucht. Offerten erbeten sub **P. W. 25. Rudolf Mosse in Posen,** Mühlenstr. 40.

Syphilis, Geschl.- u. Hautkrankh. Schwächezust. (Pollut.) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6

Klinik für Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Schwächezustände etc. Dirig. Arzt Dr. Eduard Meyer, Berlin, Wilhelmstr. 28. Ausw. briefl.
(H. 14560)

Junge Leute finden in einer anständ. mos. Familie sofort Pension. Näheres zu erfragen Büttel- u. Gerberstr.-Ecke Nr. 18, 3. Etage.

Kalligraphie.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich auf Wunsch mehrerer Theilnehmer hier wieder eingetroffen bin, um Lehrcourse im Schnell-Schnellschreiben nach meiner bewährten, in ganz Deutschland anerkannten Methode zu eröffnen.

Mein Aufenthalt in Posen währt auch diesmal **nur kurze Zeit,** und ersuche ich höfl. Diejenigen, welche an den so vortheilhaften Unterricht theilnehmen wollen, sich baldigst bei mir zu melden.

Der Cursus in der **deutsch-englischen Currentschrift** umfaßt nur **10 Lektionen.** — Für die jetzt so sehr beliebten und unter fast allen cultivirten Nationen in Gebrauch gekommene **französ. Rundschrift** genügen zu deren Erlernung blos **5 Lectionen.**

Herm. Kaplan,
Kalligraph, Wilhelmspl. 9, 1te Etage. Sprechstunden von 10—1 Uhr Nachmittag.

Mein Comtoir befindet sich jetzt Große Gerberstraße 20.

Michael M. Goldschmidt.

Auf dem Dom. **Lipowiec** bei Kozmin stehen

9 fette Ochsen

und **200 Schock** mit der Maschine gedroschenes **Stroh** sofort zum Verkauf.

Radojewo, den 23. November 1875.

Der Böttchermeister Herr **Stein** aus Gollantsch bei Wongrowiec hat in diesem Jahre in meiner hiesigen Brennerei sämmtliche Bottige, Hefengefäße und ein großes Wasserstandfaß aus Eichenholz, sehr sauber, genau und gut ausgeführt, so daß ich mit seinen Arbeiten sehr zufrieden bin und auch ein jeder Besichtiger der Brennerei diese Arbeiten lobend anerkennen muß. Die verschiedenen Gefäße aus kiefern Holz sind ebenfalls recht gut gefertigt.

Herrn **Stein** kann ich allen Fachgenossen nur auf das Angelegenste empfehlen und gestatte ich ihm, von diesem meinem Anerkenntniß-Schreiben jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

Es unterzeichnet sich

Otto H. von Treskow,
Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer.

Beste

Lein- u. Dotterkuchen,

frisch, ab Samter, Wronke und Orler-Mühle b. Wronke, offerire zu billigsten Preisen

N. H. Nathan,
Samter (Eldorado)

Rothklee,
Weißklee,
Thymothee

und alle andern Grassämereien **kauft** und **verkauft**

S. Calvary,
Posen,
Markt 100.

Dom. **Jeziórki** b. Buk hat

8 Ochsen,

gut für Brennereien, und

150 Bracken

zum Verkauf.

---

100 Mastschafe

sind in **Radojewo** billig zu verkaufen, einzeln à 2 Sgr pro Pfund.

Eckladen.

Herren-Oberhemden,
elegant gestickt u. gewaschen a **1 Thlr.**
Herren-Shlipse,
a 2¼ Sgr.;
für Damen empfehle ich die schönsten
Elsaß-Morgen-Hauben,
hochfein garnirt a 15 Sgr.,
die schönsten und neuesten **Schürzen**
von 10 Sgr. an,
Damen-Corsets
früher 20 jetzt 12½ Sgr.,
prachtvolle **Damen-Ledertaschen,**
früher 1½ Thlr., jetzt 25 Sgr.,

nur im Eckladen,
Schloßstr. 4.

Elegante Ball- u. Seidenroben, wie die neuesten französischen Blumen und Coiffüren empfiehlt das Putz- u. Mode-Magazin **8. Wilhelmspl. 8.**

Für

Spiritus-Brennereien.

Nach den neuesten Erfahrungen verbesserte

Maisch-Destillir-Apparate

für continuirlichen Betrieb empfehle unter Garantie in neun verschiedenen Dimensionen, zum Abtrieb von 800 bis 4500 Liter Maische per Stunde, und bin zur näheren Auskunft auch über die vielen bereits von mir aufgestellten Apparate jeder Zeit gern bereit.

A. Netzbandt,
Kupferwaaren-Fabrikant
in Rogasen.

Maculatur-Gesuch.

Für amerikanische Papiermühlen kaufe ich stets Maculatur, Druck- und Schreibpapier u. zahle gute Preise pr. Kasse.

L. M. Glogau, Hamburg.

In der Winiecer Forst bei Mogilno verkaufe ich jeden Donnerstag kiefern **Bau- und Schneideholz** sowie **birken Schirrholz.**

Kiefern und birken Brennholz wird täglich verkauft. Auch sind 3 sehr starke kieferne **Mühlenwellen** zu verkaufen.

Stellmacher mache ich auf mein starkes, gesundes birkenes Schirrholz aufmerksam.

E. Goerdel,
Boelka bei Gonsawa.

Für **25** Pfennige

200 Gramm vorzügl. Kaffee.

Die größte Ersparniß bietet unser **Gottschalk'scher**

„Feinster Berliner Familienkaffee",

welcher — **ohne auch nur die geringste Beimischung von Kaffee** — ein äußerst gesundes, wohlschmeckendes und kräftiges Getränk liefert, ja, sogar die nicht ganz feinen Sorten Kaffee's durch seinen feinen Geschmack übertrifft. — Niederlagen in Posen bei:

Wolff Holz, Wasserstraße,
J. W. Plagwitz, Schützenstr.

M. Gottschalk Söhne, Berlin N.-O., Friedensstraße 34 / 35.

Cölner Dombau-Loose à 4 Mark,

bei Posten billiger (so lange der Vorrath reicht), ebenso Berliner Flora-Loose à 3 Mark, offerirt gegen Baareinsendung des Betrages

Carl Hahn in Berlin S, Kommandantenstraße 30. D 10783.

Wichtige Anzeige

für das

inserirende Publikum.

Die unterzeichnete Annoncen-Expedition gewährt bei größeren Aufträgen bekanntlich

die höchsten Rabatte

und empfiehlt nur die für die verschiedenen Zwecke

bestgeeigneten Zeitungen,

ertheilt auf Grund langjähriger Erfahrung **bewährten Rath** in Insertions-Angelegenheiten und sorgt durch gewandte Federn für die **zweckentsprechendste Abfassung** von **Annoncen** und **Reclame-Artikeln.** Zeitungs-Preis-Courante werden **gratis** verabfolgt.

Selbstverständlich werden nur die Preise in Anrechnung gebracht, welche die Zeitungen selbst tarifmäßig fordern.

Nur auf speziellen Wunsch werden den Inserenten durch einen **sachverständigen** Beamten besucht.

Insbesondere werden für die folgenden, unter meiner **alleinigen** Administration stehenden, **hervorragenden** Insertions-Organe:

„Kladderadatsch"
„Berliner Tageblatt"
(Auflage 37,000)
„Militair-Wochenblatt"
„Fliegende Blätter"
„Süddeutsche Presse"

Aufträge unter den **günstigsten** Conditionen entgegen genommen.

Rudolf Mosse,
Centralbureau in Berlin S. W.
In Posen,
vertreten durch Herren
G. Fritsch & Co.,
Mühlenstraße.

Frische Tafelbutter, a Pfd. 11 Sgr., offerirt **W. Moses,** Breitestr. 23.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse, Donnerst. Ab. 4 U. bill. b. **Kletschoff.** Bestell. a. Seefische, Fasanen 2c. werden prompt u. bill. effectuirt **Kletschoff.**

Die als probates Hausmittel gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten und katarrhalische Affektionen so beliebten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,
Hoflieferant, Köln, Hochstr. 9,

dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus.

Per Paquet à 50 Pfennige käuflich in **Posen** bei

A. Cichowicz,
S. Alexander,
E. Brechts Wwe.,
C. Boie,
A. Classen,
Eduard Feckert jun.,
H. Hummel,
L. Kletschoff,
S. Niewitecki & Co.,
Conditorei,
S. Samter jun.,
Oswald Schäpe.

Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.

Anerkannt und erprobt als bestes, reinstes und unschädlichstes aromatisches Zahn- und Mundwasser zur Stärkung, Belebung, Erfrischung und Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches und Mundes. Preis pr. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von

Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Vorzügliche Küche, sehr gute Biere u. Weine

empfiehlt **Heliodor Denk.**

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrée nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Eine alte gut eingeführte Barbierstube ist zu vermiethen bei

Wolff Rosenfeld
in Schwersenz, am Markte

Ein kleiner Laden

mit breitem Schaufenster zu vermiethen Friedrichsstr. Nr. 1. Näheres bei

N. Rutecki.

Tüchtige und solide

Losagenten

oder hierzu sich eignende Persönlichkeiten werden für alle bedeutenderen Orte von einem älteren, bestrenommirten Bankhause zum Verkaufe von Losen und Staatspapieren gegen Ratenzahlungen unter sehr günstigen Bedingungen sofort angestellt. — Offerte an das Bankhaus **B. Kramer, Prag.**

Es wird ein unverheiratheter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger und erfahrener

Wirthschafts-Inspektor

von sogleich gesucht. Gehalt bis 600 Mark.

Dominium **Sielec**
bei Amsee.

Auf der Domäne **Grabitz** b. Zirke findet zu gleich oder zum 1. März ein gut empfohlener verheiratheter

Gärtner

dauernde, gute Stellung.

Zwei Hausknechte werden verlangt im Tunnel, Bismarckstraße.

Ein Lehrling,

christl. Confession, beider Landessprachen mächtig, kann sich melden bei

M. E. Bab.

Ich suche einen

Destillateur,

der auch mit der Buchführung vertraut ist, zum sofortigen Antritt.

Vorher schriftl. Anmeld. erwünscht.

Samuel Seligsohn,
Samotschin.

Ein verh. Gärtner m. w. Familie, auch mit d. Landwirthschaft vertraut, Rechnungsw. u. Schreibfach gut bewandert, sucht als solcher oder auch als Hofverwalter vom 1. April Stellung. Gute Atteste u. Empfehl. st. zur Seite. Gefl. Adressen erbeten unter Chiffre **N. N. 105** postlagernd Schwersenz.

Ein **Wirthschafts-Inspektor** ev. Konf., verh. ohne Familie, 14 Jahre b. Fach, kautionsfähig, s. per 1. April möglichst dauernde Stellung. Atteste vorzüglich. Gefällige Offerten sub B. B. Exped. d. Bl.

Eine Wirthin mittl. Jahre sucht Stelle bald oder zum 1. k. M. Breitestraße Nr. 28, 1 Treppe.

Ein theoretisch wie practisch gebildeter **Forstmann,** in den besten Jahren, militärfrei, beider Landessprachen mächtig, sucht bald oder 1. April d. J. Stellung. Näheres ertheilt der Fürstlich Radziwill'sche Administrator **Fabisz** zu Przygodzice.

Ein mit guten Attesten versehener

Oberschäfer,

beider Landessprachen mächtig, sucht z. 1. Juli c. anderw. Stellung. Adr. sind an den Oberschäfer **M. Derr** zu Emachowo bei Wronke zu richten.

Luise Wolff,

königl. preuß. Hofschauspielerin.

Hrn. Direktor Schäfer ist es gelungen, eine der gefeiertsten Tragödinnen für ein kurzes Gastspiel zu gewinnen. Wir entnehmen aus vorliegenden rheinischen Blättern Nachstehendes: Frl. Wolff verfügt über ein überaus klangvolles, edles Organ, welches ihr, einer vollendeten Meisterin der Deklamation, willenlos gehorcht. Von der Natur glänzend, ja verschwenderisch ausgestattet, verbindet die Künstlerin weibliche Grazie mit dem geläutertsten Geschmack und interessirt noch besonders, das Damenpublikum die wahrhaft fürstliche Eleganz der Toiletten. Als Novität wird uns das Gastspiel: Gustav Wasa, Schauspiel von Scholz, bringen, mit einer eigens für Frl. Wolff geschriebenen Rolle.

Grüner Lesezirkel!

Den geehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß die Functionen des Boten Szymanski für den Lesezirkel mit dem 1. Februar aufhören, und daß an seine Stelle der Bote **Pietrzynski** tritt.

Der Vorstand.

Sonntag, den 16. Januar, Mittags 12 Uhr, werden in der Sanct Pauli-Kirche zu Posen die

Sboralski'schen Eheleute

welche ½ Jahrhundert in den Gütern der Königin der Niederlande zu Stenschewo Dienste geleistet haben, ihre goldene Hochzeit feiern. Es wird ein hochverehrtes Publikum um gefällige Theilnahme gebeten.

Posen, den 12. Januar 1876.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Hulda Kottwitz,
Moritz Cohn.
Posen.

Posen, den 11. Januar 1876.

Als Verlobte empfehlen sich:

Cäcilie Leyser,
Robert Saloschin.
Moschin. Lissa (Posen.)

Heute früh beschenkte mich mein inniggeliebtes Weib **Flora** geb. **Cohn,** mit einem gesunden Jungen. Dies zeigt Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hocherfreut an

Lueben in S., 9. Jan. 1876

Leopold Peltasohn,
Rechtsanwalt und Notar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Sophie Perle mit Herrn Gustav Walther in Berlin — Brandenburg a. H., Fräul. Clara Rudolph mit Herrn Rudolph Oehme in Berlin, Fräulein Agnes Fänger mit Herrn Lehrer Wilhelm Silberborth in Berlin, Fräulein Bertha Gräbener mit Herrn Fritz Körner in Wilsnack, Fräul. Emmy Manger mit Herrn Kreisbaumeister E. Thurmann in Zehdenick — Templin, Fräulein Bertha Heynig mit Herrn Otto Stoß in Plauen i. V., — Crimmitschau, Fräulein Amanda Frost mit Herrn Kaufmann Hermann Knöllner in Neu-Ruppin, Fräulein Amalie Oltrogge mit Herrn Lieutenant Carl Schweiger in Gr. Pentlack — Schönbaum.

Verehelicht: Herr Kreisrichter Otto Eckert mit Fräulein Lina von Morstein in Königsberg i. Pr., Herr Oberstabs- und Regiments-Arzt Dr. Peters mit Fräulein Adele von Koesteritz in Bonn, Herr Ewald Heudtlaß mit Fräulein Laura Siebert in Berlin, Herr H. Schroeder mit Fräulein Elise Husfeld in Berlin — Mahlsdorf.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Regierungsassessor Kolbe in Marienwerder, Herrn Pastor Johannes Runze in Prerow, Herrn Professor Dr. Rich. Wachsmuth in Hannover, Herrn Major von Werder in Magdeburg, Herrn Pfarrer Lohmann in Neuwied, Herrn Julius Valentin in Berlin, Herrn Rechtsanwalt F. Hankwitz in Wriezen, Herrn Julius Selowsky in Landsberg a. W. — Eine Tochter: Herrn Divisionspfarrer E. Meinke in Posen, Herrn Premier-Lieutenant Boysen in Koblenz, Herrn Ober-Verwaltung-Gerichtsrath von Meyeren in Berlin, Hrn. Premier-Lieutenant Curt Freiherr v. d. Osten-Sacken in Memel, Herrn Lieut. Dommes in Braunschweig, Herrn Maurermeister R. Wilhelm in Bernau, Herrn Siegmund Igel in Berlin.

Gestorben: Herr Geh. u. Ober-Regierungsrath a. D. Franz v. Daum auf Zamzow in Pommern — Zamzow, Herrn Oberlehrer Dr. Otto Vetter Sohn Joachim in Pyritz, Herr Pastor Ernst Justus Pfeifer in Bibra, Frau Major Wilhelmine von Eichler, geb. Becker in Wesel, Frau Oberst Adelhaid von Göphardt, geb. von Schelcher in Dresden, Frau Stadtschulrath Dr. Pauline Vorbrodt, geb Thiele in Erfurt, Herrn Hauptmann von Barfuß-Falkenburg Tochter Gertrud in Münster in Westfalen, Herrn Max Engels Tochter Frida in Berlin, Herrn H Grünenthal Sohn Waldemar in Berlin, Herr Schriftsteller Gustav Kleist in Berlin, Frau Anna Franz, geb. Eppelein in Berlin, Herrn August v. d. Heyden jun. Sohn Kurth in Berlin, Herrn C. Moehring Sohn Carl in Berlin, Herr pens. Hofschauspieler F. August Mickler in Berlin, Herr Rathmann Adolph Ahlers in Wernigerode.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Donnerstag den 13. Januar:
Auf Verlangen:

Großstädtisch.
Schwank in 4 Akten von Dr. J. B. von Schweitzer.

Freitag den 14. Januar:
Zum Benefiz für Herrn Gustav Bollé:

Margarethe (Faust).
Oper in 5 Akten nach Goethe von Julius Barbier u. Michel Carré.

In Vorbereitung:
Zampa,
oder:
Die Marmorbraut.
Große Oper in 3 Akten von Herold.

Das Glöckchen des Eremiten.
Komische Oper in 3 Akten.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag:
Die schöne Klosterbäuerin.

Die Direction.

Lamberts Concertsaal.
Montag, den 17. Jan. 1876,
Abends 7½ Uhr:
Concert
Hennig'scher Gesangverein.
Programm wie bekannt.
Numerirte Billets a 2 Mrk., Stehplätze a 1 Mrk.
bei **Ed. Bote & G. Bock.**

Täglich von 9—11 Uhr zum Frühstück **frische Wiener Würstchen, Bouillon** und **Pasteten** empfiehlt die Conditorei

A. Stark,
(W 318) Breslauerstraße 14.

Restaurant **Sandstr. Nr. 1.**
Dienstag und Donnerstag Kartenparthie, Wurstabendbrod, wozu auch Damen einladet **Pfondt.**

Heute Abend sowie jeden Donnerstag
Eisbeine
bei **A. Grosser,** Halbdorfstr. 17a.

Die Joachimsthaler Musik-Capelle

wolle baldigst zu einem Concert und Tanzvergnügen in **Buk** eintreffen.

F. Spllsgardt,
Hotelbesitzer.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.